218. Montag, den 18. September 1865. 218.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserlich östreichischen Geheimen Rath und Sektions-Chef im Finanz-Ministerium Freiherrn von Hock den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Kreisgerichtsrath Nitschke zu Polkwitz, Kreis Glogau, und dem Lieutenant a. D. und Chausseegeld-Erheber Johann Friedrich Hoppe zu Althof, Kreis Gerdauen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kantor, Lehrer und Organisten Joseph Stephan zu Bunzlau, dem Küster bei der Schloßkirche zu Wittenberg Ernst Gottlieb Wolff, dem Steueraufseher Krüger zu Staßfurt, Kreis Calbe, dem Saalwärter Johann Friedrich Krause bei dem Kadettenhause zu Bensberg, und dem Aufwärter Johann Waschkind bei dem Kadettenhause zu Kulm und dem Wegewärter Anton Friemel zu Zollhaus Birkenbrück, Kreis Bunzlau, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schiffskapitän und Fährpächter Johann Roßkath zu Homberg, Kreis Mörs, und dem Handlungskommis Ferdinand Grünberger zu Karlsruhe, Kreis Oppeln, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner den Kreisgerichts-Rath Thienel in Kreuzburg O. S. zum Direktor des Kreisgerichts daselbst zu ernennen.

Der Gymnasial-Lehrer Dr. Karl Tücking zu Münster, ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Arnsberg versetzt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. [illegible] 17. Septbr., Vormittags. Der heutigen „Europe" zufolge hat [illegible]ssell den Seemächten eine Cirkulardepesche zugehen lassen, in wel[illegible] die Unterzeichnung einer Deklaration vorschlägt, wodurch der [illegible]venhandel der Seeräuberei gleichgestellt und demgemäß bestraft wird.

Brüssel, 17. Sept., Vormittags. Die „Indépendance belge" veröffentlicht den Text der Depesche des Lord Russell über den Gasteiner Vertrag. In derselben heißt es: Der Londoner Vertrag von 1852 sei vollständig bei Seite gesetzt. Man sei berechtigt gewesen zu erwarten, daß, da die Verträge in dieser Weise annullirt seien, man wenigstens die Gefühle der Völker Deutschlands, die Wünsche der Bevölkerungen in den Herzogthümern, die Meinung der Majorität des Bundes anerkannt hätte. Aber alle alten sowohl wie alle neuen, auf die feierliche Kontrolle der Souveräne unter einander oder auf den klaren und unzweideutigen Volkswillen gegründeten Rechte seien mit Füssen getreten, nur die Autorität der bloßen Gewalt sei zu Rathe gezogen und anerkannt, Gewalt und Eroberung allein seien die Grundlagen des Abkommens. Lord Russel beklagt lebhaft die solcher Weise bekundete Verachtung der Grundsätze des öffentlichen Rechts und der berechtigten Wünsche der Völker.

Zur Verfassungs-Interpretation.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht in ihrer Sonntagsnummer zu beweisen, daß Artikel 55 der Verfassung die Einwilligung des Landtags zur Erwerbung Lauenburgs, wenn er richtig verstanden wurde, nicht erforderlich mache. Die Fassung des Artikels „Ohne Einwilligung beider Häuser des Landtags kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein" sei präcis und klar. Es solle dadurch offenbar verhindert werden, daß möglicher Weise der Schwerpunkt Preußens außerhalb des staatlichen Gebiets verlegt werde, welches die Verfassung von 1851 als den preußischen Staat bezeichnet habe. Niemand werde im Ernste Lauenburg ein Reich nennen wollen und vergebens werde man in allen geographischen Handbüchern nach einer solchen Bezeichnung für ein Ländchen von noch nicht 50,000 Einwohnern suchen. Ja, man würde in der Fortschrittspresse denjenigen mit Spott überschüttet sehen, der von dem „Reiche" Sondershausen oder dem „Reiche" Lichtenstein sprechen wollte. Die „Nordd. Allg. Ztg." legt den Nachdruck auf das Wort Reich, während wir ihn auf „fremd" legen würden. Führen wir uns die Geschichte dieses Artikels vor. Derselbe ist in die Verfassungsurkunde auf den Vorschlag der Verfassungskommission der Nationalversammlung aufgenommen und hat nach den Motiven jener Kommission den Zweck, einer Personalunion ohne Genehmigung der Landesvertretung vorzubeugen. In diesen Motiven heißt es nämlich: „die Gefahren, welche die Vereinigung mehrerer Kronen auf dem Haupte eines Herrschers über ein Land bringen können, lassen die Bestimmung dieses Artikels als nothwendig erscheinen." Bei der Revision der Verfassung vom 5. Dezember 1848 ist im Centralausschuß der ersten Kammer der Zweifel aufgeworfen, ob der Artikel 55 sich auch auf den Fall beziehe, wenn dem Könige von Preußen durch Succession ein deutsches Land anfiele? Nach der Fassung, welche der Artikel in dem Entwurfe der Nationalversammlung hatte, „ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher eines anderen Staats sein" war dies unzweifelhaft zu bejahen. Der Satz lautet indeß jetzt, wie oben angegeben „fremder Reiche". Die Motive dieser Aenderung sind — sagt Rönne (Staatsr. der preuß. Monarchie B. I. S. 117) nicht mitgetheilt worden, beruhen indeß unzweifelhaft darauf, daß es für angemessen gehalten worden ist, den Fall des Erwerbes deutscher Länder der Bestimmung der deutschen Reichsverfassung vorzubehalten. Mit Rücksicht hierauf wird angenommen werden müssen, daß der Artikel 55 der Personalunion nur in Betreff außerdeutscher Staaten und Gebiete entgegensteht, wogegen es in Betreff deutscher Gebiete bei dem bisherigen Rechte sein Bewenden behält, so daß also der Artikel 55 auf den Fall der Succession des Königs von Preußen in ein deutsches Land keine Anwendung leidet. Unzweifelhaft ist aber auch, daß wenn ein von dem Könige von Preußen erworbenes deutsches Bundesland durch Real-Union und Inkorporation mit dem preußischen Staate verbunden werden soll, hierzu die Einwilligung der Landesvertretung (nach Artikel 2 der Verfassung) nothwendig ist. Dies ist ja auch bereits dadurch anerkannt worden, daß die Staatsverträge wegen Erwerbung und Einverleibung der Hohenzollerschen Lande und des Jahdegebiets den Kammern zur Genehmigung vorgelegt und daß diese Einverleibungen erst nach ertheilter Zustimmung der Landesvertretung vollzogen worden sind."

Nach dem bisher Bekannten ist gewiß, daß Lauenburg wenigstens vorläufig in das Verhältniß der Personal-Union zu Preußen getreten ist. Wenn es uns nicht die „Nordd. Allg. Ztg." gesagt hätte, so würden wir es aus dem hier nachfolgenden Wortlaut des Besitzergreifungs-Patents entnehmen, worin von Einverleibung nichts zu lesen ist. Das Patent lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun hiermit Jedermann kund und zu wissen: Nachdem Se. Maj. König Christian IX von Dänemark in dem zu Wien am 30. Oktober 1864 abgeschlossenen Friedenstraktate Seine Rechte an das Herzogthum Lauenburg an Uns und an Seine Majestät den Kaiser von Oestreich gemeinschaftlich abgetreten, und nachdem Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph I. von Oestreich Seinen Antheil an diesen Rechten durch die am 14. August v. J. zu Gastein verabredete und am 20. desselben Monats zu Salzburg zwischen Uns abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Unsere Civilkommissarien unter dem 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, Uns überlassen hat, so nehmen Wir, in Erfüllung des von der Lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, dieses Herzogthum in Kraft des gegenwärtigen Patentes mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz, fügen Unsern Titeln den eines Herzogs von Lauenburg bei und wollen, daß das Herzogthum Lauenburg in Unserm königlichen Hause nach den für die Succession in die Krone Preußen bestehenden Grundsätzen vererben soll. Wir entbieten allen Einwohnern des Herzogthums Unsern landesväterlichen Gruß und gebieten ihnen, Uns fortan als ihren rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unsern Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Unsern Gesetzen und Anordnungen nachzuleben, wogegen Wir sie Unseres landesherrlichen Schutzes versichern und versprechen, daß Wir sie gerecht regieren, das Land und seine Bewohner bei ihren wohlerworbenen Rechten schützen und Unsere landesväterliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten wollen.

Zu Unserm Minister für Lauenburg haben Wir Unsern Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Bismarck-Schönhausen, ernannt und demselben befohlen, die Regierung nach Maßgabe der im Herzogthume bestehenden Gesetze und Landesordnungen zu führen, wollen auch alle Beamte des Herzogthums, nachdem Uns dieselben den Eid der Treue geleistet haben werden, in ihren Anstellungen bestätigen und belassen.

Wir beauftragen Unsern Staatsminister Grafen v. Arnim-Boytzenburg, von dem Herzogthume Lauenburg hiernach in Unserm Namen und Auftrag Besitz zu ergreifen, die obersten Behörden des Landes in Eid und Pflicht für Uns zu nehmen, und ihnen den Auftrag zur Vereidigung der übrigen Beamten zu ertheilen, indem Wir die Erbhuldigung des Landes bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo es Uns möglich sein wird, dieselbe in eigner Person entgegen zu nehmen.

So geschehen Berlin, den 13. September 1865.

Wilhelm Rex. (L. S.) (gez.) v. Bismarck."

Wir sagten vorläufig, weil wir dieses Arrangement für ein provisorisches erachten, ein Auskunftsmittel, das durch zweierlei Rücksichten geboten schien, einmal auf die Erlangung der jetzt allerdings zweifelhaften Zustimmung des Landtags, sodann auf die in Lauenburg bestehenden besonderen Staatseinrichtungen, deren Fortbestand eben nur bei der Personalunion möglich ist. Den Lauenburgern sind, wie ihre Stände, mit dem Antrage, zu Preußen geschlagen zu werden, die Bedingung der Integrität ihrer Verfassung verbunden haben, ausdrückliche Versprechungen in dieser Beziehung gemacht worden, die nicht gehalten werden könnten, wenn das Ländchen in Realunion zu Preußen träte. In den hohenzollernschen Ländchen wie im Jahdegebiet ist die preußische Verfassung durch die Besitzpatente als eingeführt erklärt worden. Dies Verfahren erklärt v. Rönne a. a. O. für ganz korrekt, indem es zur Einführung der preußischen Verfassung in inkorporirten Ländern eines besonderen Gesetzes nicht bedürfe. Die bedeutendsten Staatsrechtslehrer (Mohl, Weiß, Zachariä, Pözl) stimmen darin überein. Daraus folgt nun aber auch, daß einem neu einzuverleibenden Lande keine Versprechungen hinsichtlich der Beibehaltung seiner bisherigen verfassungsrechtlichen Einrichtungen gemacht werden können, sondern daß es dieselben mit der Verfassung des Hauptlandes vertauschen muß, und daß, wenn dies nicht möglich wäre, auch die Inkorporation nicht anginge. Wir glauben nun, daß, da die Personalunion immer ein zwitterhaftes Verhältniß ist und in dem modernen Staatsrecht keine eigentliche Stelle haben sollte, die Regierung alles Bemühen darauf verwenden wird, die Wegräumung der lauenburgischen Verfassungsbesonderheiten auf dem Wege der Vereinbarung mit den Ständen zu erlangen, um dann die lauenburger Inkorporation vor unseren Landtag zu bringen, der, wenn in der Sache regelrecht vorgegangen wird, seine Zustimmung nicht versagen kann.

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 17. September. Die neueste Wendung in der schleswigschen Beamtenfrage hat nicht verfehlt, hier einen sehr günstigen Eindruck zu machen. Wie man hört, hätten vielfache hierher gerichtete dringende Bitten von durchaus preußenfreundlicher Seite aus Schleswig, theils aber direkter Einfluß des Gouverneurs General v. Manteuffel eine Sistirung der bisherigen Dispositionen bewirkt. Daran knüpft sich nun das Gerücht von einer bevorstehenden Abberufung des Freiherrn v. Zedlitz; dies ist jedoch mit Vorsicht aufzunehmen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung einen Beamten zurückberufen wird, dessen Verdienste in seiner jetzigen Stellung sie kürzlich in der „Provinzial Korrespondenz" so rühmend anerkennen ließ.

Der Prinz Hohenlohe ist aus den Herzogthümern zurückgekehrt; er geht nach Merseburg, um sich dem Gefolge des Königs anzuschließen und dann auf seinen Verwaltungsposten in Schlesien sich zu begeben. — Graf Arnim-Boitzenburg und seine Begleiter kehren gleichfalls heute oder morgen schon aus Lauenburg zurück. Daß der König sich schon im nächsten Monat zur Huldigung dahin begeben soll, erscheint immerhin zweifelhaft. Der Landtag, das steht fest, wird sich, namentlich wenn es sich bestätigt, daß von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses Abstand genommen ist, erst im Januar k. J. damit zu beschäftigen haben. — In einer Provinzialzeitung ist von einem Gerücht die Rede, wonach der Abgeordnete Gneist dem Redakteur May aus Altona seine Dienste als Vertheidiger angetragen hätte. Dies bestätigt sich in keiner Weise. Herr Gneist befindet sich augenblicklich zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit in der Schweiz. — Die Reise des Kriegs- und Marineministers v. Roon nach Kiel bezieht sich auf die Ausführung der Hafenarbeiten, welche mit allen Kräften gefördert werden sollen. — Von verschiedenen Seiten wird jetzt dafür agitirt, daß sich die Mitglieder der preußischen Kammer möglichst lebhaft an dem bevorstehenden Abgeordnetentage betheiligen mögen. Ob diese Bemühungen indessen den erwünschten Erfolg haben werden, erscheint zur Zeit wenigstens zweifelhaft, wo sich für die Theilnahme kein besonderer Eifer gezeigt hat.

— Das Justiz-Ministerialblatt Nr. 33 bringt unter Nr. 60 eine allgemeine Verfügung vom 25. August, welche auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 11. Juli 1865 bestimmt, daß fortan zwar Niemand als Civil-Supernumerar zugelassen werde, der nicht die Erfüllung der allgemeinen Militärpflicht, beziehungsweise die Befreiung vom Militärdienst nachweist oder eine Bescheinigung darüber beibringt, daß er bei der Meldung zum Militärdienst einstweilen zurückgestellt worden, daß die Bestimmung der Anciennetät dagegen fortan von dem Nachweise der wirklichen Ableistung der Militärpflicht oder dem Nachweise der definitiven Befreiung von derselben nicht mehr abhängig sei, sondern lediglich in Gemäßheit der Bestimmungen der Allgemeinen Verfügung vom 7. Juni 1843, wenn die Aktuariatsprüfung bereits vor der Annahme als Civil-Supernumerar abgelegt worden, nach dem Tage der Verfügung, durch welche die Annahme erfolgt, wenn sie später abgelegt wird, nach dem Tage der zurückgelegten Prüfung berechnet werden soll. — Unter Nr. 61 spricht ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 13. Mai 1865 sich dahin aus: Die ehemaligen Reichsunmittelbaren können Ansprüche aus ihren Familienverträgen im Rechtswege nur insoweit geltend machen, als dieser nach der betreffenden Landesgesetzgebung für dergleichen Ansprüche überhaupt zulässig ist. Klagen gegen den Fiskus, welche die Erfüllung eines völkerrechtlichen Vertrages zum Gegenstande haben, sind zur Erörterung und Entscheidung im Proceßverfahren nicht geeignet.

— Die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer sind, obwohl bereits seit dem 1. Januar d. J. in Kraft, noch sehr unbekannt. §. 15 des Gesetzes legt den Hauseigenthümern die Pflicht auf, den Wechsel im Eigenthum, in der Benutzung des Gebäudes, die Errichtung neuer Gebäude und eine Veränderung alter durch Aussetzen oder Abbrechen von Stockwerken der Steuerbehörde anzuzeigen; und der §. 17 bestimmt Strafen, wenn diese Anzeige drei Monate nach eingetretener Verpflichtung unterlassen wird. Der Finanzminister hat, um dem Publikum die Gelegenheit zu geben, die bisher vielfach versäumten Anzeigen nachzuholen, in sehr anerkennenswerther Weise reskribirt, daß alle derartige Anzeigen, welche bis zum 30. September dieses Jahres eingehen, als rechtzeitig eingegangen angesehen werden sollen.

— In dem bereits erwähnten Reskripte des Justizministers, Grafen zur Lippe, welches den Kreisgerichts-Direktoren die Ueberwachung ihrer Beamten anbefiehlt, wird besonders darauf hingewiesen, daß der Besuch der Frühstücksstuben als für Beamte besonders gefährlich zu vermeiden sei. Es heißt in Beziehung darauf ausdrücklich: das Frühstücken habe schon manchen Richter und Beamten zu Grunde gerichtet.

— Am Freitag wurde gegen den Redakteur H. Holdheim vor der Preßdeputation eine Anklage wegen Beleidigung öffentlicher Behörden verhandelt. Der Anklage lag ein Leitartikel zum Grunde, welcher unter der Ueberschrift „Entscheidung" in Nr. 114 der Volkszeitung vom 17. Mai c. enthalten und veröffentlicht war, und welcher die schleswig-holsteinsche Angelegenheit besprach. Die Staatsanwaltschaft fand in verschiedenen Aeußerungen des Artikels Beleidigungen des Staatsministeriums. Der Angeklagte machte hauptsächlich den Einwand, den Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelesen zu haben. Der Gerichtshof hielt indessen an seiner alten Praxis fest, nahm also als erwiesen an, daß Angeklagter den Artikel vor der Veröffentlichung gekannt habe und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Wochen Gefängniß.

— Nach der „N. Pr. Z." sind einige altpreußische Beamte bei der Staatsregierung mit der Bitte um Anstellung in dem Herzogthum Lauenburg eingekommen. Die Gesuche finden indeß kein Gehör, da in dem neuerworbenen Herzogthume keine sonstigen Veränderungen eintreten.

— Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Trier verhandelte am 13. d. Mts. die Schulzwangsfrage und einigte sich nach längerer Debatte zu der Erklärung, daß die Versammlung es als strenge Gewissenspflicht katholischer Eltern erkenne, ihre Kinder nicht in Schulen und zu Lehrern zu schicken, welche für die katholische Erziehung der Kinder nicht genügende Garantie bieten; das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugniß des absoluten Polizeistaates, sei unverträglich mit der Selbstständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichen Rechte der Kirche, unverträglich mit der christlichen Gewissenhaftigkeit und überschreite die natürlichen Grenzen der Staatskompetenz überhaupt, besonders aber im paritätischen Staat. Die Generalversammlung protestirt daher gegen dies Monopol. Die Verwendung der katholischen Fonds und der Steuern des katholischen Volkes zur Bezahlung unkatholischer Lehrer und Professoren und zur Verbreitung unkatholischer Lehren sei eine schwere Rechtsverletzung, die an dem katholischen Religionstheil begangen wird. Die Generalversammlung hofft, daß Diejenigen, die dazu befugt sind, nöthigenfalls auch die Hülfe der Gerichte dagegen anrufen werden. — In der Abendsitzung sprach Herr Lindau aus Heidelberg über die badische Kirchenangelegenheit. Derselbe brachte die allbekannten und schon oft gehörten Klagelieder über Bedrückung vor. Die Versammlung rief öfters über den Präsidenten des badischen Staatsministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Lamey, Pfui! Pfui! aus. Die Rede elektrisirte die Versammlung so, daß sie in öftere Hochrufe auf den Redner ausbrach; ja ein Mitglied der Versammlung rief: „Hoch das Concordat!" — In der Schlußsitzung am 14. beschloß die Generalversammlung eine Deputation an den Erzbischof von Freiburg zu senden, um ihm den Dank für seine Haltung in der badischen Kirchenfrage auszudrücken. Gleichzeitig wurde der badischen Geistlichkeit der Dank für ihre Haltung ausgesprochen. Die nach Freiburg zu sendende Deputation besteht aus folgenden Herren: Graf Dajus v. Stolberg, v. Andlaw, A. Reichensperger, Dr.

Adams aus Koblenz, Dr. Lingen aus Aachen, Dr. Ammlinger aus Trier. — Die nächste Generalversammlung soll in Innsbruck stattfinden.

— Auf dem katholischen Kongreß in Trier berichtet Herr Bellin aus Paderborn über die Thätigkeit der Bonifaciusvereine; aus dem Berichte ergab sich, daß dieser Verein die Mission im Norden Deutschlands, in Schleswig-Holstein, Rügen, Pommern, in der Diöcese Kulm und Paderborn, circa 212 Missionsstellen, im vergangenen Jahre unterhalten hätte; davon 114 geistliche und 107 Lehrerstellen, unter den ersteren befinden sich etwa 80 Missionen. Die Einnahmen beliefen sich auf 60,000 Thaler.

— Hinter den Anstrengungen der Heerschaaren des heiligen Reichensperger in Trier bleiben die Knakisten in Soest nicht zurück. Bei der dort tagenden westfälischen Provincialsynode hat die Kreissynode Minden mit ihrem Antrage den Vogel abgeschossen. Dieselbe geht dahin: die Provinzialsynode solle betreffenden Ortes darum bitten, daß die akademischen Lehrstühle nur mit Männern besetzt würden, die voll Glaubens und heiligen Geistes wären; sie möge dem evangelischen Kirchentage gegenüber die feierliche Erwartung aussprechen, daß er zu Vorträgen in seiner Mitte fernerhin nicht Männer berufe, welche zu den Fundamental-Lehren unseres Glaubens eine sehr zweifelhafte Stellung einnähmen; ferner möge sie den sogenannten „Protestantenverein“ für eine Ausgeburt des bösen Geistes erklären und gegen die grobe Verletzung des vierten Gebotes durch das Abgeordnetenhaus Verwahrung einlegen. Der Antrag ist einer Kommission überwiesen worden.

— Se. k. Hoh. der Kronprinz hatte sich am vorigen Freitag nach Potsdam begeben. Als der Kastellan im Palais „Unter den Linden“ Abends im Arbeitszimmer des Prinzen, welches eine Treppe hoch liegt, die Fensterrouleaux herunterließ, gewahrte er, daß auf dem Tische eine goldene Uhr, Geschenk der Königin von England, die dort gewöhnlich in einem Kästchen zu liegen pflegte, fehlte, während das Kästchen noch da war, und glaubte er, der Prinz habe dieselbe gegen seine Gewohnheit diesmal mitgenommen. Am anderen Morgen vermißte der Kastellan auch noch den silbernen Deckel einer Zahnpulverdose, so daß er Verdacht schöpfte und nach Potsdam an den prinzlichen Kammerdiener telegraphirte, ob dieser die beiden Gegenstände vielleicht eingepackt und mitgenommen habe. Die Antwort war verneinend. Es wurde jetzt im Arbeitszimmer Sr. Königl. Hoheit genauer nachgesehen, wobei sich herausstellte, daß neben der Uhr und dem Deckel noch ein Siegelring, ein silberner Aschbecher, zwei Brustnadeln mit Habichtköpfen von rothen Korallen und ein Operngucker fehlten. Der Schlüssel zu dem Arbeitszimmer hatte auswendig an dem Thürpfosten gehangen, so daß es dem Dieb, der sich in das Palais einzuschleichen gewußt, leicht gewesen, die Thüre zu öffnen. Sonnabend Nachmittag meldete sich ein Goldschmied aus der Markgrafenstraße, der von einem jungen Manne den Aschbecher und eine der Brustnadeln für 6 Thlr. gekauft hatte. Der Verkäufer hatte sich durch Papiere als der Franz Thiele aus Dornbusch bei Dessau legitimirt, und die Beschreibung seiner Person ergab, daß der Dieb derselbe Mensch war, welcher am 25. August im Palais des Prinzen Albrecht in der Wilhelmsstraße in einem Zimmer betroffen wurde und sich für einen gewissen Wrede aus Dessau ausgegeben hatte, der Jemand im Palais besuchen wollte und der durch eine Thür, welche auf den Korridor führt, entschlüpfte, ein Vorfall, wovon damals der Kriminalpolizei Anzeige gemacht worden war. Thiele wurde am Sonntag, Morgens um 2 Uhr, in dem Gasthofe zur goldnen Krone in der Kronenstraße, wo er ein Schlafzimmer begehrte, festgenommen und nach dem Molkenmarkt befördert, wo aus dem Franz Thiele der vormalige Kommis Johannes Gottgetreu Leberecht Müller aus Berlin wurde, der, schon mehrfach bestraft, erst im Juli aus dem Zuchthause entlassen worden war. Die zweite der gestohlenen Brustnadeln trug er an sich, leugnete aber den Diebstahl und wollte den Aschbecher und die beiden Nadeln im Kastanienwäldchen gefunden haben. Zu seiner Ueberführung aber fand man noch in dem Ofen des Sistirungszimmers auf der Kriminalpolizei, wo er eingesperrt worden, eine Cigarrenspitze von Meerschaum und ein Paar schöne wildlederne Handschuhe versteckt, die gleichfalls von ihm bei dem Kronprinzen gestohlen worden waren.

Köln, 15. Sept. Nach der „Elb. Ztg.“ geht die Erwiderung der königlichen Regierung auf die von der Stadtverordneten-Versammlung erhobene Beschwerde gegen den Oberbürgermeister Bachem wegen Nichtanberaumung einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung dahin, daß sie nicht berufen sei, in der Sache zu entscheiden, weil die im §. 82 der Städteordnung vorgeschriebene Präklusivfrist (vier Wochen) nicht eingehalten, auch der von der Stadtverordneten-Versammlung vorgebrachte Fall nicht mehr praktisch sei. Im Uebrigen sehe sie sich nicht veranlaßt, das Verfahren des Oberbürgermeisters, auf das sich die Beschwerde beziehe, zu mißbilligen. — Die auf gestern Abend anberaumte Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung fand wegen plötzlichen Unwohlseins des Oberbürgermeisters nicht statt.

Oestreich.

Triest, 16. Sept. Mit der Levantepost eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 9. melden, daß der Kriegsminister seine Entlassung eingereicht habe. Wie es hieß, hat die Regierung bei der jonischen Bank ein Anlehen von einigen Millionen gemacht. — Berichten aus Konstantinopel zufolge ist die Cholera daselbst als erloschen zu betrachten.

Frankfurt, 15. Septbr. In der letzten Ausschußsitzung des deutschen Nationalvereins war bekanntlich eine Adresse des Ausschusses an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Hrn. Johnson, beschlossen worden. Hierauf ist, wie das „Wochenblatt des N.-V.“ berichtet, vor Kurzem ein Antwortschreiben eingegangen, das in der Uebersetzung also lautet:

Ministerium des Auswärtigen. Washington, 7, August 1865. Herrn R. v. Bennigsen, Präsidenten des deutschen Nationalvereins. Ihre auf Grund eines Beschlusses des deutschen Nationalvereins an den Präsidenten gerichtete Glückwunschadresse, datirt vom 12. Juni, ist uns zugegangen. Ich bin vom Präsidenten angewiesen, Ihnen die tiefe Befriedigung auszudrücken, welche derselbe bei deren Durchlesen empfunden hat. Die Sympathie der Freunde der amerikanischen Union in Deutschland hat sich stets mit Eifer und Aufrichtigkeit kundgegeben, und wir dürfen hoffen, daß die glückliche Rückkehr des Friedens die herzlichen Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern bestehen, nähren und erweitern wird. Ich bin, mein Herr, Ihr ergebener Diener William H. Seward.

Hamburg, 15. September. Ueber die Abführung des Redakteurs May von Rendsburg erfährt man aus holsteinischen Blättern noch nachträglich folgende Einzelheiten, durch deren Mittheilung zugleich eine frühere Angabe, wonach May nach Friedrichsort abgeführt worden sein sollte, berichtigt wird. Am 14. Morgens um 6 Uhr fuhr vor die Kommandantur in Rendsburg ein Extrapostwagen vor, welcher bald darauf Herrn May und zu seiner Bedeckung einen Hauptmann und zwei Unterofficiere vom 61. Infanterieregiment aufnahm. Der Wagen schlug die Chaussee nach Kiel ein; da, wo die Chaussee nach Preetz sich abzweigt, hielt aber seit 4 Uhr Morgens ein ähnlicher Wagen bereit, welcher den Gefangenen mit seiner Bedeckung aufnahm und über Preetz, wo es nach dem „Alt. Merkur“ beinahe zu einer Demonstration der Bevölkerung gekommen wäre, und von Eutin nach dem Bahnhofe von Lübeck weiter führte. Von dort aus wurde der Transport auf der Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Bahn bewirkt.

Wie der „Schlesw. H. Ztg.“ von Rendsburg geschrieben wird, wurde der May's wegen vor der Hauptwache aufgestellte doppelte Wachtposten aber erst gestern Abend 7 Uhr eingezogen, auch gestern noch Frühstück, Mittag- und Abendessen „für den Arrestanten May“ vom Platzkommando requirirt; nichtsdestoweniger blieb die Abführung May's dem Publikum nicht verborgen, da bereits in den Vormittagsstunden die Nachricht wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund ging. (Wie man der „N. A. Z.“ mittheilt, ist May an das Kreisgerichts-Gefängniß in Perleberg abgeliefert worden, nachdem am 13. d. M. das Kammergericht über seine Verhaftung befunden hat.)

Nassau. Wiesbaden, 15. Sept. In der allgemeinen Ausschußsitzung der Ständeversammlung am 12. d. M. wurden Theile des Budgets der Landesregierung und des Finanzkollegiums (Domänenverwaltung) diskutirt. Bei Gelegenheit des Letzteren wiederholten sich die Klagen über die Art, wie die Domänenverwaltung der Privatindustrie Konkurrenz mache, über die Wiederherstellung der Domanialjagden auf fremdem Grund und Boden und über die unmäßige Hebung des Wildstandes, welche der gesammten Urproduktion, der Forst- und Landwirthschaft schädlich sei und die Forstbeamten vergessen lasse, daß sie nicht Jagdbedienstete, sondern Wirthschaftsbeamte des Staats und der Gemeinden seien. Der Ausschuß beantragte: die herzogliche Regierung zu ersuchen, um die Klagen in Betreff der übermäßigen Hegung des Wildstandes zu beseitigen und die im Volke tief eingewurzelte Antipathie gegen das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden zu respektiren, endlich den von beiden Kammern übereinstimmend gefaßten Beschlüssen wegen Abschaffung der durch das Gesetz von 1860 wiederhergestellten feudalen Jagdrechte nachzukommen. Nächst dem Kampfe gegen die feudalen Jagdrechte interessirt sich die Bevölkerung unseres Landes am meisten für den Antrag auf nur zeitweise Dauer und Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Bürgermeisteramtes. Letztere ist nämlich unter dem Regierungsdirektorium Werren dahin gehandhabt und interpretirt worden: daß sie nur gegenüber der Gemeinde gelte, daß dagegen die Regierung den Bürgermeister beliebig entlassen könne, wenn er „das Vertrauen verloren“ habe, welcher Fall namentlich auch dann eintrete, sobald er bei Landtagswahlen nicht im Sinne des jeweiligen Regierungsdirektors stimme. Nach dem Gemeindegesetz von 1848 wurden die Bürgermeister auf 6 Jahre gewählt. Die jetzt bestehende Lebenslänglichkeit wurde erst 1854 durch die damals dominirende klerikale Partei restaurirt.

Großbritannien und Irland.

Dublin, 15. Septbr., Abends. Die Polizei besetzte heute die Druckerei des Hauptwochenblattes der fenischen Partei und verhaftete daselbst ein Dutzend Personen. Auch sind bei dieser Gelegenheit angeblich Waffen und kompromittirende Dokumente gefunden worden.

Frankreich.

Paris, 12. September. Der Maire von Strasburg, Baron Humann, hat, wie der „Courrier du Bas Rhin“ in aller Form meldet, unterm 5. d. an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben gerichtet, welches den aus dem Elsaß gebürtigen und in Bonn todtgeschlagenen Koch Ott betraf und um einen Bescheid bat, was die Regierung in Sachen desselben gethan habe; denn die Aufregung sei im Elsaß so groß, daß eine amtliche Erklärung des Ministers wohl zu wünschen wäre. Unterm 11. d. hat Herr Drouyn de Lhuys darauf an Baron Humann folgendes, in der „France“ abgedrucktes Antwortschreiben gerichtet:

Herr Maire! Ich habe das Schreiben erhalten, mit dem Sie mich auf Veranlassung des Mordes beehrt haben, dessen Opfer Herr Ott gewesen. Ich habe gleich auf die ersten Nachrichten, die mir davon zugekommen, unsere Gesandtschaft in Berlin beauftragt, sich Gewißheit zu verschaffen, daß das an einem Unterthan des Kaisers verübte Verbrechen nicht unbestraft bleiben wird, und es ist uns die Zusicherung gegeben worden, daß keine persönliche Rücksicht der Gang der Justiz aufhalten solle. Die Fürsorge der kaiserlichen Regierung, deren Schutz sich über alle unsere Landsleute erstreckt, in welchem Lande sie sich auch befinden mögen, konnte auch bei diesem peinlichen Vorfalle nicht ausbleiben. Ich habe so eben wiederum nach Berlin geschrieben, um in fortwährender Kenntniß über den Proceß erhalten zu werden, für dessen unparteiische Führung uns das Wort des preußischen Kabinets bürgt. Empfangen Sie ꝛc.
Drouyn.

— Die „France“ versichert nach Mittheilungen aus Rom, daß der Papst in seiner Allokution die italienische Frage nicht berühren werde.

— Der frühere polnische Diktator Langiewicz ist gestern auf seiner Reise nach London durch Paris gekommen.

— Bekanntlich ist trotz der Versprechungen, welche die Regierung in dem gesetzgebenden Körper machte, eine große Anzahl von Personen, die nicht Gemeinderathsmitglieder sind, zu Maires ernannt worden. So auch in Montbeliard, wo der frühere, bei den Wahlen durchgefallene Maire am Ruder bleibt. Letzteres erregt um so größere Mißbilligung. als dieser Maire im November v. J. wegen Holzdiebstahls von seinen eigenen Beamten denuncirt wurde.

— Der Eilwagen, der zwischen Nizza und Paget-Theniers den Dienst versieht, stürzte am 5. September um 3 Uhr Nachts mit zehn Passagieren einen 80 Fuß tiefen Abhang hinab; der Kutscher blieb todt und die zehn Passagiere wurden alle mehr oder weniger schwer verwundet. Schuld an dem gräßlichen Unglücke war ein Fuhrmann, der die Laterne an seinem Wagen nicht angezündet hatte. Der Eilwagen stieß in der Dunkelheit mit solcher Gewalt wider ihn, daß er in die Tiefe hinabgeschleudert wurde.

— In Marseille starben am 11. an der Cholera im Ganzen 53 Personen; am 12. bis 12 Uhr Mittags hatte diese schreckliche Krankheit bereits 43 Opfer gefordert. — In Toulon ist die Cholera im Zunehmen begriffen. Während vom 10. zum 11. nur 7 Personen starben, sind am darauffolgenden Tage schon 25 gestorben. Auch in den Departements des Gard und der Vaucluse (im Hospital zu Avignon) sind bereits vereinzelte Cholerafälle vorgekommen.

Paris, 16. September. Prinz Napoleon ist in Monza bei Mailand angekommen, wo ihn Prinz Humbert besucht hat; Prinz Napoleon ist darauf nach Como weiter gereist.

Belgien.

Brüssel, 15. September. Der Verfasser der „Propos de Labienus“ Professor Rogeard hat auf Grund des in der letzten Session votirten Fremdengesetzes, soeben den königlichen Ausweisungsbefehl, datirt Ostende den 13. September, empfangen. Rogeard publicirte noch am vorigen Sonntag einen Band antikaiserlicher Gedichte, betitelt „Pauvre France“. Die Vorrede zu dieser Schrift enthält u. A. folgende Stelle:

„Alle Welt weiß heute, was das Kaiserthum des 2. Dezember ist. Alle Welt weiß es in den freien Ländern und selbst in Paris. Man weiß es in den Städten, man weiß es auf dem Lande, man weiß es selbst am Hofe. Man müßte sehr weit gehen, man müßte sehr tief heruntersteigen, um einen zu finden, der es nicht wüßte. Wo sind sie, diese Epimenides, welche nach 20jährigem Schlafe den Bonapartismus noch für eine Partei und das Kaiserthum noch für eine Regierung halten? Keiner glaubt an die Dauer dieses abscheulichen Dinges. Dieses Ungeheuer ist schwindsüchtig zur Welt gekommen, seine Aerzte haben ihm das Leben abgesprochen. Seht nur hin, die Symptome sind zu deutlich! Es röchelt, das ist der Todeskampf. Niemand täuscht sich darüber; nicht einmal Eugenie, welche ihre Koffer packt (sie hat es meines Wissens bereits einmal gethan); nicht einmal Ollivier, welcher sich bereichert; nicht einmal Persigny, welcher Broschüren zur Befestigung des Kaiserthums schreibt; nicht einmal Bonaparte, welcher öffentlich gestanden hat, daß sein Staatsstreich ein Attentat und seine Wahl zum Kaiser die Absolution dazu gewesen sei; nicht einmal Prinz Napoleon, welcher mit drei Obersten konspirirt und in Ajaccio ein wenig zu früh das Programm seiner erfreulichen Thronbesteigung vom Stapel gelassen hat; nicht einmal endlich der kaiserliche Prinz, den sein erhabener Vater in einer öffentlichen Rede zu belehren sich die Mühe genommen hat, daß in dem Frankreich von 1792 die Restaurationen nur kurze Zeit dauern und daß die Söhne von denjenigen, welche das Abenteuer wagen, nur Erben ohne Erbschaften, Nachfolger ohne Hinterlassenschaft, Dauphins ohne Zukunft, dürre Früchte des Königthums und der Monarchie sind, Monarchen in Partibus werden, welche vom Schicksal dazu bestimmt sind, das Verbrechen ihrer Väter abzubüßen, wie der Herzog von Reichsstadt, wie der Graf von Chambord, wie der Graf von Paris, wie der kaiserliche Prinz selbst, das liebe Kind. Also Niemand in Frankreich selbst unter den dabei am meisten Interessirten glaubt an die Legitimität des Kaiserthums, noch an seine Nothwendigkeit, namentlich aber nicht an seine Moralität, auch nicht an seine Dauer, am allerwenigsten an seine Ehrlichkeit. . . . . Nein, Frankreich trägt nicht die Schuld, das Kaiserthum anzunehmen, wie es etwas leichthin seine glücklichen Nachbarn beschuldigen; es hat das Kaiserthum nie verdauen können und es ist im Begriff, dasselbe wieder auszuspeien, um nicht von ihm vergiftet zu werden. Die Schuld, das Kaiserthum zu behalten, lastet nicht auf Frankreich, auch nicht diejenige, es unterstützen oder am Leben zu lassen. Frankreich trägt blos eine Schuld, daß es das Kaiserthum sterben läßt, daß es das Kaiserthum selbst sterben läßt, während es eine Ehrensache für Frankreich wäre, dasselbe des Beispiels wegen zu tödten. Der Fall des Kaiserthums darf nicht wie seine Entstehung ein Zufall, es muß eine Sühne sein. Die Befreiung Frankreichs darf nicht ein einfaches Abenteuer sein wie seine Knechtung, sondern eine feierliche Wiederherstellung des Rechtszustandes, eine glänzende Wiedervergeltung der Freiheit, eine juristische Revolution!“

Schweiz.

Bern, 13. September. Die aus Fr. A. Escher von Zürich,

Stecknadeln.

Novelle von Paul Lindau.

(Fortsetzung.)

XIII.

Die bezähmte Katharine.

Dreimal hatte Peter die Augen geschlossen, dreimal seine Frau im Traume umarmt, als er am vierten Tage, kurz vor der Ruhezeit, dicht an der Mauer, unweit des Eingangs, die erste Nadel fand.

Gewisse Stimmungen lassen sich nicht wiedergeben. Timanth, der große Maler, war sicherlich eben so weise wie geschickt, als er das Gesicht Agamemnons, den er in dem Augenblicke, in dem er den Tod seiner Tochter Iphigenie erfährt, darstellte, mit einem dichten Schleier bedeckte. Für den Schmerz des Vaters über den Verlust einer heißgeliebten Tochter giebt es keinen Ausdruck, keine Farben. Unbeschreiblich war auch die Freude des Gefangenen über den geringen Fund, über die kleine Stecknadel.

„Heute ist der 19. Mai!“ sprach er, „jetzt will ich die Tage zählen. Ganz richtig, vor vier Tagen war ja mein Hochzeitstag . . . Heute ist der 19. Mai.“

Der Augenblick, in dem Peter von dem Besitzthum seiner Nadelgesellschaft Kenntniß erlangt, die Nacht, in der er von seiner Frau geträumt hatte, wurden bedeutungsschwere Momente in dem ereignißarmen Leben des Gefangenen und entschieden über seine Zukunft. Sie bildeten für ihn den Ausgangspunkt einer neuen freudigeren Aera; die Morgenröthe eines hoffnungsfrohen Lebens lächelte ihm aus ihnen entgegen, und das traurige Leben, das ihn zum verzweifelnden Wahnsinn zu führen drohte, war mit ihnen abgeschlossen.

Schon am andern Morgen fand er zwei andere Nadeln, die vierte und letzte hielt sich, Gott weiß wo, versteckt, er konnte sie nicht entdecken. Er ließ nicht nach. Sie war in der Zelle, sie konnte nicht verloren gegangen sein: er mußte sie finden. Tage lang, Wochen lang suchte er, immer vergeblich. Aber während seines unausgesetzten Suchens machte sein Geist, den er auf die verlorene Nadel allein zu fixiren wähnte, alle möglichen willkürlichen Exkursionen. Peter hatte sich vorgenommen, nur an seine Nadeln zu denken, zu suchen, nur zu suchen; aber in dieser, wenn auch monotonen, doch ununterbrochenen Beschäftigung erstarkten alle Fasern seines Gefühls und seines Geistes, ganz allmählig, und die Geistesmaschinerie, die schon gestockt hatte, begann erst langsam, dann aber, als das geschmeidige Oel der Arbeit die Räderwerke wieder in Ordnung brachte und die Energie ihre ganze Schwungkraft wieder zeigen und bewähren konnte, immer ruhiger und getroster ihre wohlthätige Thätigkeit wieder aufzunehmen. — Diese Geistesarbeit, die mit jeder kommenden Stunde weiter um sich griff, bis in den schon verwahrlosten Boden ihre Wurzeln ausstreckte und überall frisches Leben erweckte, führte zu einem vollkommenen Umschwung in Peters einsamem Leben. Die Dankbarkeit, die er dafür empfand, war sicherlich an den höchsten Retter aus der Noth gerichtet; aber sie zeigte sich, wie dies oft geschieht, nicht in ihrer wahrhaftigen, großen Gestalt, nicht in heißen Dankesgebeten, die er gen Himmel schickte, sondern in einer weit bescheideneren Form, zunächst in der unbeschreiblichen Liebe, die er für seine kleinen Stecknadeln hegte. Sie waren für ihn Alles geworden, und unwillkürlich war er ihnen für die Wohlthat einer jeden heiteren Stunde, die er von jetzt ab verbrachte, dankbar.

Es ging so weit — und vielleicht täuschte er sich nicht —, der freudigen Erregung, der bangen Besorgniß, der Hoffnung, längst entschwundenen Gefühlen, die sich seiner beim Fund der Stecknadeln seit einer finstereren Ewigkeit zum ersten Mal wieder bemächtigt und die ihn mit der für ihn fast schon abgestorbenen Welt wieder in unmittelbare Berührung gebracht hatten — diesen Empfindungen allein das Wiederaufflackern seines erlöschenden Geisteslichtes und — mit ihnen — überhaupt die Möglichkeit seines seligen Traumes zuzuschreiben. Der Traum hatte ihm das, was ihm auf der Welt mit der Freiheit am liebsten war, seine Frau gezeigt. Mit dem Traume erwachte wieder in ihm der Gedanke der Zeit, des beständigen Wechsels, der Vergänglichkeit, und ein schüchternes „Vielleicht“ drängte sich ihm auf die Lippen, ein einfaches Wort, das eine Welt von Hoffnungen in sich barg: „Vielleicht ändert sich auch meine Lage.“ Er konnte sich jetzt des Sommers freuen, den Winter scheuen, er konnte hoffen und fürchten, weinen und lachen, und vertrauen. Die Erinnerung, der größte, vielleicht einzige Trost seiner Einsamkeit, war so mit den armseligen Nadeln wiedergekehrt und füllte die dunkle Zelle mit ihrer allesbelebenden Gegenwart.

Kann deshalb die wirklich rührende Anhänglichkeit, die ihn an die wiedergefundenen Nadeln fesselte, wunderlich oder gar unvernünftig erscheinen? War der unermüdliche Eifer, mit dem er die vierte seiner klei-

Heer von Glarus, Stämpfli von Bern, Ruffy von Lausanne, Weber von St. Gallen, Segesser von Luzern, v. Planta von Chur, Kaiser von Solothurn, Jäger von Aarau, Stehlin von Basel, Battaglini von Lugano, Piaget von Neuenburg, Allet von Sitten, Vautier von Genf und Styger von Schwyz bestehende Kommission des Nationalraths für Berathung der Frage der Bundesverfassungs-Revision, welche seit vorgestern in Bern beisammen ist, hat mit 11 gegen 2 Stimmen (zwei Mitglieder waren nicht anwesend) das Einlenken auf eine partielle Revision gemäß den bundesräthlichen Anträgen beschlossen, welche die Revision der Judenartikel und Annahme des Stimmrechtes der Niedergelassenen in den Gemeinden gleich den Kantonsbürgern wollen. Die Erlassung eines Gesetzes, betreffend Schutz des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums, so wie die freie Ausübung aller Gewerbe im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft, wurden dagegen abgelehnt. Für die definitive Redaktion der einzelnen Beschlüsse wurden Unterkommissionen bestellt. — Heute Morgen meldete der Telegraph aus Neuenburg, daß die in diesem Kanton im Traversthale gelegene große, betriebsame Ortschaft Travers vergangene Nacht fast vollständig ein Raub der Flammen ward. Offiziellem Berichte zufolge stehen nur noch das Schloß, die Kirche und 15 Häuser. Ein starker Sturmwind begünstigte das schnelle Umsichgreifen des Feuers, so daß an Rettung nicht zu denken gewesen sein soll. Nach der letzten Zählung hatte Travers nahe an 2000 Einwohner. (K. Z.)

Italien.

Florenz, 12. September. Ponza di San Martino hat in seinem Wahl-Manifeste verlangt, daß die Italiener aus dem nächsten Parlamente ausschließen: 1) alle, welche unmoralischen oder unehrlichen Handlungen ihre Unterstützung geliehen haben; 2) die ihre Stellung als Deputirte dazu benutzt haben, um zu Ehren und pekuniären Vortheilen zu gelangen; 3) die nicht unabhängig genug sind, um nicht Verlockungen ausgesetzt zu sein; 4) die durch ihre Schwäche und ihr servíles Votum mit verantwortlich sind an der gegenwärtigen Finanzlage; 5) die endlich das National-Programm verläugnet haben. Auf diese Weise bezeichnet Ponza di San Martino die Männer der Majorität, welche den Septembervertrag vertheidigt haben, und Lanza ist seiner Meinung. Dieser hatte nämlich stets erklärt, daß er in seiner Eigenschaft als Minister die Uebereinkunft vom 15. September vertheidigt habe, aber nur in so fern, als dieselbe nichts am Nationalprogramm ändere. Nun sieht man dem Rundschreiben Natoli's an die Präfekten entgegen, welches das politische Programm der Regierung bekannt machen wird. Die eifrige Vertheidigung des status quo als Politik des Augenblicks in dem Manifeste von d'Azeglio, der auch die amtliche Zeitung beizupflichten schien, hat an vielen Orten und in vielen Kreisen einen üblen Eindruck gemacht. So wird denn die Regierung erklären müssen, daß sie die Verwirklichung des nationalen Programmes keinen Augenblick aufzugeben gedenke. Die Wahl-Agitation hat begonnen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß viele neue Namen aus der Urne hervorgehen werden. (K. Z.)

Rom, 13. September. Die römische Regierung vervollständigt die Kadres ihrer Armee.

Rußland und Polen.

Mitau, 14. Sept. Gelegentlich der bevorstehenden Reform der Stadtverfassungen in Riga, Mitau und Reval regt sich das Judenthum in den Ostseeprovinzen ungemein und betheiligt sich mit großem Interesse an jenen Angelegenheiten. Bei uns namentlich, wo die Einwohnerschaft zum fünften Theile aus Juden besteht und bisher eine eigens für sich bestehende Gemeinde bildete, verlangt jetzt die Majorität der Juden, mit den Christen eine politische Gemeinschaft zu bilden, die Regierung scheint diesem Wunsche zu willfahren geneigt zu sein und so werden wir auch hier konsequenter Weise wie in anderen Ländern ein Reformjudenthum erhalten. Schon jetzt spaltet sich das hiesige Judenthum in zwei fast feindlich gesonderte Kulturschichten, von denen eine orthodox, die andere ganz rationalistisch ist und, wegsehend über Gesetze und Gebräuche, sich ihre Religion in der allgemeinen Form des Mosaismus zusammenstellt. Auch in Riga verlangen die Juden ähnliche Maßregeln, Zulassung zur Erwerbung des Bürgerrechts, Berücksichtigung ihrer Interessen in der neuen Stadtverfassung u. s. w. und selbst russische Blätter erwarten, daß die Regierung den zeitgemäßen Forderungen entsprechen wird.

Endlich veröffentlicht der in der Auswanderungsfrage kurländischer Letten schwer beschuldigte Herr C. Woldemar eine Erklärung, die den bekannten Thatsachen geradezu widerspricht und behauptet, den Auswanderern sei nur gutes Land angeboten und angewiesen worden; von gänzlich unbemittelten Menschen wäre er (Woldemar) förmlich überlaufen, die in Folge ausgesprengter Gerüchte von Landschenkungen seitens der Krone, Befreiung von Abgabenzahlung und Rekrutenaushebung zu ihm gekommen wären und mit denen er keine Geschäfte hätte abschließen können. Woldemar versucht dabei die Schuld auf die „Mitauer Lett. Ztg." zu wälzen und erklärt gleichzeitig die betreffende Petersburger Korrespondenz der „Nat. Ztg." rühre weder direkt noch indirekt von ihm her. Das Ganze klingt wie eine gezwungene Rechtfertigung, die weiterer Aufklärung bedarf.

Gestern ist das neue Preßreglement vom 6. April d. J. in Rußland in Kraft getreten. Auf unsere Ostsee-Provinzen ist dasselbe bekanntlich noch nicht ausgedehnt worden, weshalb für die baltische Presse auch die bisherigen Censurvorschriften fortbestehen. — In Betreff der baltischen Eisenbahn (Baltischport-Petersburg) sollen nach neuesten Nachrichten die Aussichten hinsichtlich der Beschaffung pekuniärer Mittel zum Bau dieser Bahn äußerst günstig sein; das Unternehmen ist somit vollständig gesichert. (Nat. Z.)

— Aus dem Kaukasus geht die Nachricht ein, daß daselbst an der östlichen Küste sich bereits die Cholera eingestellt habe. In Poti sind von zehn von diesem Uebel ergriffenen Personen acht gestorben; im Fort Konstantin 7 von 16; auch grassirt das Uebel in Sukum-Kale.

Warschau, 14. September. Die Einrichtung der hier zu gründenden evangelisch-deutschen Hauptschule ist jetzt so weit vorgeschritten, daß binnen Kurzem ihre Eröffnung erfolgen wird. Nach dem vom hiesigen Augsburgisch-evangelischen Konsistorium entworfenen und vom Kaiser bestätigten Einrichtungsplan besteht die Anstalt aus drei verschiedenen Abtheilungen und einem siebenklassigen Gymnasium für Knaben, einem sechsklassigen für Mädchen, und einem dreiklassigen Schullehrer-Seminar. Das zur Unterbringung aller drei Abtheilungen bestimmte Gebäude befindet sich auf der Krakauer Vorstadt neben der Kirche des Visitinnen-Klosters. Der Direktor ist bereits ernannt und befindet sich gegenwärtig auf einer Reise in Deutschland, welche den Zweck hat, tüchtige Lehrer für die Anstalt zu gewinnen, Schulbücher, Atlanten 2c. anzukaufen und Apparate für die verschiedenen Kabinette und andere Lehrmittel zu bestellen. Zunächst sollen die vier untern Klassen des Knaben-Gymnasiums, die drei untern Klassen des Mädchen-Gymnasiums und die erste Klasse des Schullehrer-Seminars eröffnet werden. Die Anstalt steht unter der Verwaltung des evangelischen Konsistoriums und unter der Oberaufsicht der Regierungskommission für das Unterrichtswesen. Aufgenommen sollen in die Anstalt vorzugsweise Kinder des evangelischen Bekenntnisses werden, doch ist der Eintritt auch Kindern anderer Bekenntnisse gestattet. Nach dem höhern Orts genehmigten Lektionsplan werden in dem Knaben- oder philologischen Gymnasium außer der deutschen Unterrichtssprache auch die lateinische, griechische, russische und polnische Sprache gelehrt. Der Unterricht im Französischen und Hebräischen ist den Schülern freigestellt und wird auf Verlangen in besonderen Stunden ertheilt. Auch vom Griechischen können die Schüler auf ausdrückliches Verlangen der Eltern dispensirt werden; sie haben aber in diesem Falle in eben so viel Stunden, wie für die griechische Sprache nach dem Lehrplan bestimmt sind, den Unterricht in der Chemie, Mathematik und Physik zu besuchen. Auf diese Weise sind in der Anstalt die klassische und die reale Richtung vereinigt. Der Lehrplan für das weibliche Gymnasium umfaßt die gewöhnlichen, für die allgemeine weibliche Bildung für nothwendig erachteten Unterrichtsgegenstände und außer der deutschen Unterrichtssprache die russische, polnische und französische Sprache. Im Schullehrer-Seminar ist der Unterricht, der dieselben Gegenstände umfaßt, wie in derartigen ausländischen Anstalten, in den beiden untern Klassen überwiegend theoretisch, in der obern praktisch. Besondere Pflege wird der Musik und dem Kirchengesange gewidmet. Aufgenommen werden in der Anstalt junge Leute im Alter von mindestens 15 Jahren, welche die in zweiklassigen Elementarschulen üblichen Lehrgegenstände vollständig inne haben. Beim Schullehrer-Seminar sind für ärmere Zöglinge 24 Stipendien, jedes im Betrage v-n 100 SRo. jährlich gegründet. Die deutsch-evangelische Hauptschule ist eine nicht genug zu schätzende Wohlthat für die hiesige deutsche Bevölkerung und die sicherste Bürgschaft für Erhaltung der deutschen Sprache und Nationalität inmitten des Polenthums. (Ostf. Z.)

Amerika.

— Laut Berichten aus Rio de Janeiro vom 24. August war auf dem Kriegsschauplatze nichts Entscheidendes vorgefallen. General Flores setzte seine Eilmärsche fort. Der Kaiser befand sich zu Cachocira. Die Paraguiten rückten gegen Uruguay vor. Zu Montevideo hatte ein furchtbarer Sturm gewüthet und über 20 Schiffe waren zu Grunde gegangen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Sept. [Städtische Realschule zu Posen.] Am 16. fand die Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des königlichen Kommissarius, Herrn Regierungs- und Schulraths Dr. Mehring, in Anwesenheit des städtischen Kommissarius, Herrn Stadtraths Prof. Dr. Müller statt. Es wurde ein Abiturient geprüft, welcher das Zeugniß der Reife erhielt mit dem Prädikat: „Gut bestanden".

— Dem kürzlich von Sr. Majestät dem Könige begnadigten Fürsten Romanow Czartoryski ist vom Generalkommando des 5. Armeekorps der Eintritt zum einjährigen Militärdienst wegen mangelnder moralischer Qualifikation versagt worden.

— [Posen-Warschauer Eisenbahn.] Wir erfahren in Betreff der Aktienzeichnungen aus dem Wreschener Kreise, daß Einwohner der Stadt Wreschen zur Uebernahme von 26,100 Thlr. und einzelne Gutsbesitzer des Kreises zur Uebernahme von 123,900 Thlr., im Ganzen also zu 150,000 Thlr. sich verpflichtet haben. Hierzu wird noch die nicht unbedeutende Summe treten, mit welcher der Kreis als Korporation in richtiger Erkenntniß der hohen Wichtigkeit des Unternehmens sich betheiligen wird. In der Stadt Posen selbst wird das Komité sich an alle diejenigen Einwohner, bei denen ein Interesse an dem Zustandekommen des Baues vorausgesetzt werden darf, wegen Zeichnung von Aktien wenden. Der unbedeutende Ort Wreschen ist mit gutem Beispiele vorangegangen.

— Trotzdem Herr Physiker Böttcher jedes Räumchen des Theaters, incl. Parterre und Orchesterraum, zu Sperrsitzen hatte herrichten lassen, mußten Sonntag hunderte von Schaulustigen, ohne Einlaß gefunden zu haben, heimkehren. Gar Mancher, welcher für gewöhnlich seinen Sitz in den Logen oder Sperrsitzreihen hat, verstieg sich diesmal bis zu den Höhen des Olympos. Wir begnügten uns mit einem bescheidenen Plätzchen auf der Bühne, befanden uns dabei aber immer noch wohler, als der bestsituirte Eskimo oder Nordpolfahrer. Die Mittheilung des Herrn Böttcher, am Dienstag und Mittwoch die beiden letzten Vorstellungen wiederholen zu wollen, fand rauschenden Beifall.

☉ Krotoschin, 16. September. [Pfarrvakanz; neues Kirchspiel; Gasbeleuchtung; Eisenbahnsache.] In den letzten Tagen dieses Monats verläßt der Pastor Schneider seine hiesige Stelle, um in ein Pastorat seiner Heimath im Fürstenthum Oels, wo sein Vater an 50 Jahre gewirkt, überzusiedeln. Die anderweite Besetzung der Stelle kann sich wohl sehr lange hinziehen, weil die Patronatsbehörde und der Gemeindekirchenrath über den Modus procedendi noch nicht ganz einig sein sollen. Nach der Ansicht hiesiger Juristen hat die Patronatsbehörde allerdings ausgedehntere Befugnisse anzusprechen, als der Kirchenrath annimmt. Als wesentlich vindicirt man dem Patronate im Allgemeinen das Recht, den Pfarrer zu präsentiren, und dies Recht will die Patronatsbehörde in dem vorliegenden Falle auch geltend machen und zwar, wenn wir recht berichtet sind, auf Grund des Rev. Erkenntnisses des k. Obertribunals vom 3. Februar 1840 und eines Paragraphen des allgemeinen ev. Kirchenrechts Polens vom Jahre 1783 *) 2c. Dem Vernehmen nach werden wohl 6—8 Gastpredigten gehalten werden. Wir wünschen der Gemeinde einen Mann, der vor Allem Friede und Eintracht zu pflegen befähigt ist. Es ist dies gerade jetzt hier ungemein wünschenswerth; das Beste schon wäre es, wenn man sich dahin einigte, mit Vermeidung aller Formalitäten den Superintendenten Esche aus Borek zu wählen und somit erst keine weiteren Gastpredigten halten ließe. — Das frühere Projekt, ein besonderes Kirspiel, Hellefeld, zu bilden, könnte jetzt sehr gut zur Ausführung kommen, doch scheint es, als ob man vorläufig noch davon abstehen wolle. Wir würden es sehr bedauern, wenn das Letztere der Fall wäre. — Mit der Herstellung der Gasbeleuchtung will es noch immer nicht werden, weil es uns gar zu sehr an Persönlichkeiten fehlt, welche ein lebendiges Interesse und organisatorisches Geschick für neue nützliche Einrichtungen hätten. Aus demselben Grunde sind unsere Eisenbahnfragen auch noch keinen Schritt weiter vorwärts gediehen. Seitdem die rechte Oderbahn gesichert ist, sollte man zunächst an eine Verbindung mit Oels denken und nicht minder praktisch wäre die kürzeste Linie nach der Breslauer-Posener Bahn, also, wie auch Ihre Zeitung bereits wiederholt gerathen, Krotoschin-Trachenberg. Die kürzesten, also billigsten Linien haben jedenfalls immer den Vorzug vor den längeren und theueren. Die diesfälligen Anregungen und Rathschläge aber immer erst von den höheren Behörden erhalten zu wollen, ist nicht der rechte Weg, baldigst zum Ziele zu gelangen. Hier gilt es, selbst Hand anlegen, selber vorgehen und handeln. „Wir müssen baldigst eine Eisenbahn erhalten." Dieser Gedanke muß bei der Einwohnerschaft durchdringen, aber dann muß auch unaufhörlich und unermüdlich in der Sache gearbeitet werden und nicht etwa in 1 bis 2 Konferenzen im Laufe eines Jahres. In alten Zeiten ließ man sichs nicht verdrießen, theure Deputationen nach Warschau zu schicken, wenn es sich darum handelte, etwas zu erreichen. Warum schickt man heute nicht Deputationen nach Berlin und Regensburg mit der Vollmacht, so lange dort zu operiren, bis das für eine Stadt, wie die unsere, so überaus bescheidene Ziel irgend einer Eisenbahn wirklich erreicht ist. In Regensburg wohnt bekanntlich unser Grundherr, der Fürst von Thurn und Taxis, welcher, wenn man ihm in rechter Weise zu nehmen weiß, ein thatkräftiges Interesse an unseren Bahnfragen gewiß nicht von sich weisen würde.

G Aus dem Wreschener Kreise, 14. September. [Aufhebung einer ganzen Diebesbande; Paßschwierigkeiten an der polnischen Grenze.] Bezugnehmend auf meinen Bericht vom 26. und 29. v. M., in Betreff der in unserm Kreise aufgegriffenen Diebe, kann ich heute denselben dahin vervollständigen, daß durch die rastlosen Bemühungen des Strzalkower Distrikts-Kommissarius und des dortigen Gendarmen bis zum heutigen Tage zwanzig Diebe, worunter auch mehrere Frauenzimmer, von dort an der russischen Grenze liegenden Dörfern entdeckt und an das hiesige Kreisgericht zu ihrer Bestrafung abgeliefert worden sind. Die meisten derselben sind schon mehrfach bestrafte Subjekte, und fünf davon sind die aus den Zuchthäusern unserer Provinz kürzlich entsprungenen Sträflinge, die theils wegen Straßenraub, Brandstiftung, mehrfachen Diebstahls und Mord im Zuchthause saßen und zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt waren. Wie man vernimmt, war ein bedeutender Preis auf ihre Wiederergreifung von der Regierung ausgesetzt worden, der nun mit vollem Rechte den Strzalkower Polizeibeamten, die sich um die Sicherheit unseres Kreises so verdient gemacht haben, zufallen wird. — Zu den mannichfachen Kalamitäten, unter denen das Königreich Polen zu leiden hat, ist neuerdings auch noch die hinzugetreten, daß die russischen Polizeibeamten von Neuem eine nicht zu erklärende Strenge bei Prüfung der Pässe der Reisenden eintreten lassen. Besonders wird es der katholischen Geistlichkeit jetzt rein unmöglich gemacht, die Grenze zu überschreiten und sind deren mehrere schon zurückgewiesen worden, trotzdem gegen sie kein besonderer Verdacht obwaltete und ihre Papiere vollständig in Ordnung waren; nur dem Umstande allein hatten sie ihre Zurückweisung zuzuschreiben, daß in ihrem Paß ihr Stand als katholischer Geistlicher vermerkt war. Nicht religiöse Gründe sind hinter dieser schroffen Maßregel zu suchen, sondern vielmehr nur politische, indem die russische Regierung, wohl nicht ohne

*) Wahrscheinlich das pag. 207 erörterte „jus nominandi et praesentandi ad officia" cfr. Centralblatt für preuß. Juristen 1840. S. 732—739. Das Präsentationsrecht kann und darf allerdings dem Patronate so leicht nicht verkümmert werden, darüber sind alle Kanonisten einig Die beste Orientirung hierüber ist in dem bekannte Werke „Praxis der preuß. Gerichte in Kirchen-, Schul- und Ehesachen, Leipzig 1861. S. 340—363 zu finden", worauf wir hiermit in dieser Sache verweisen wollen. Anm. der Red.

---

nen Gespielinnen suchte, übertrieben oder unnatürlich? Peter gab sich nicht die Mühe, oder hatte keine Muße, dies psychologische Räthsel zu lösen. Er fühlte, daß er noch nicht ruhig war und nicht eher ruhen konnte, als bis er seine kleine spitzige Gesellschaft vollzählig um sich geschaart hätte — daß die Abwesenheit der vierten Nadel eine vollkommene Lücke bildete, die er um jeden Preis auszufüllen gesonnen war.

Diese kleine vierte Nadel war in eine Fuge gefallen und ragte in einer kaum fühlbaren Erhöhung mit ihrem Messingköpfchen über den Staub, der den Boden bedeckte, hervor. Erst am 14. Juli — Peter hatte es ganz genau berechnet — entdeckte er sie; er plagte sich Stunden lang, er plagte sich unaufhörlich, bis es ihm gelang, den kleinen Kopf mit den Nägeln zu fassen, seine Nadel zu ergreifen und zu retten.

„Ich will dich schon zähmen, du kleine Widerspenstige", rief Peter halb unwillig, halb scherzend, „da ist sie ja, das bezähmte Käthchen!" .... „Ach Shakespeare!" fügte er mit geänderter Stimme und sonderbarem Lächeln langsam hinzu, — „Shakespeare, an den hatte ich auch seit langen Jahren nicht gedacht, Literatur und Theater — wie man so etwas nur vergessen kann!"

Die kleine Nadel war zarter, schlanker, „zierlicher gebaut" — wie Peter sagte — als die erstgefundenen, die gar nicht zu unterscheiden waren. Sie war etwas verbogen oder „verwachsen" — um Peters Ausdruck noch einmal zu gebrauchen — aber gerade das machte sie ihm doppelt und dreifach werth. Mütter haben für schwächliche Kinder, die ihre Sorgfalt am meisten beansprucht, die ihnen am meisten Kummer und Schmerz und schlaflose Nächte bereitet haben, für jene gebrechliche Wesen, die die Natur stiefmütterlich behandelt hat, eine ganz besondere Vorliebe. Eine ähnliche natürliche, mütterliche Zärtlichkeit fühlte Peter für sein verwachsenes „Käthchen", denn diesen Namen, den ihr der Zufall gegeben hatte, ließ er ihr, weil es ihm die geschlossenen Pforten des vergessenen und verlorenen Paradieses der Literatur wieder geöffnet hatte. Die drei erstgefundenen Nadeln wurden die „Drillinge" getauft.

Peter schlief bald ein und verbrachte „im Kreise seiner Familie" eine prächtige Nacht — es war ihm, als wäre ein längst erwarteter Liebling nach einer langen Reise endlich heimgekehrt.

Sonderbar war der nächste Morgen, als er mit dem Bewußtsein die Augen aufschlug, heute nicht suchen zu müssen; er wollte es anfangs gar nicht glauben und mußte, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, nochmals die kleinen Köpfchen zählen, die aus dem groben Tuche seiner Jacke hervorsahen. Es waren aber wirklich vier: kein „theures Haupt seiner Lieben" fehlte ihm.

Einsamkeit ist Mutter der Erfindung. Peter unterhielt sich mit seiner kleinen Gesellschaft, die sich wie Proteus in alle möglichen Gestalten verwandelte, ganz vortrefflich. Er spielte mit ihnen, wie Eltern mit ihren Kindern, wie Kinder mit ihren Puppen, er berieth sich mit ihnen, wie mit guten Freunden, vertraute ihnen all' seine Geheimnisse an, führte große improvisirte Komödien, Dramen, Possen, Singspiele mit ihnen auf, ließ seine Gesellschaft sich ereifern, sie disputiren — und gab schließlich, wenn er sich als Schiedsrichter aufgestellt hatte und den Proceß schlichten sollte, doch immer dem kleinen Käthchen Recht, obgleich er sehr wohl wußte, daß sie eigentlich angefangen hatte.

Die Nadeln bildeten so den Mittelpunkt seines ganzen Seins. Sie waren die überall Leben erweckende Sonne, um die sich die ganze Welt seiner Gedanken drehte, deren Strahlen die für ihn abgeschlossene Vergangenheit im goldigen Lichte der Erinnerung wiederum erhellten. Aus ihnen strömte das Leben auf die todte Vergangenheit aus: sie wurde ihm eine lebendige Gegenwart, die auch den geistigen Prometheusfunken nicht erlöschen ließ.

Wie lange er wohl so mit ihnen verkehrte, wie viel Gestalten wohl die Nadeln unter dem Zauberstabe der Phantasie annehmen mußten? Wer kann es wissen? Sie wechselten beständig und machten im beständigen Wechsel ihren glücklichen Gebieter wieder zu einem Menschen.

Peter hatte jetzt oft ausgelassene Stunden; er war ausgelassen, als er am Jahrestage seines Fundes, am 15. Mai, die vier Nadeln, die ihn seit zwölf Monaten nicht verlassen hatten, getrost und gutes Muths aufs Gerathewohl in alle vier Winde schleuderte und ihnen mit erhobener Stimme salbungsvoll nachrief: „Gehet in alle Welt, und lehret alle Heiden! Ihr erschlafft am heimathlichen Heerde!"

Und das Suchen, das er schon verlernt zu haben wähnte, begann von Neuem. Er fand sie wieder, zählte die Tage, sang und spielte Komödie, dachte an seine Heimath, träumte von seinem Weibe, warf die Nadeln wieder in die Luft, suchte und fand sie wieder, unterhielt sich mit ihnen, wenn er sie gefunden, freute sich des kommenden Winters im Herbste, des kommenden Lenzes im Winter und genas.

(Schluß folgt.)

Grund, in der katholischen Geistlichkeit Polens und unserer Provinz die Hauptträger und Leiter der letzten Insurrektion erblickt. Um nun dieses den Russen so gefährliche Element so viel als möglich fern zu halten und namentlich, um neu anzuzettelnden Verschwörungen jeden Boden zu rauben, ist diese Maßregel ins Leben getreten, welche jetzt so belästigend für reisende katholische Geistliche ist. Einen Beleg hierzu liefert ein katholischer Geistlicher, der vor einigen Tagen durch unsere Kreisstadt zurückkam und der in Slupce bei Visirung seines Passes zurückgewiesen worden war. Seine Erbitterung war um so größer, als er im Begriff gestanden hatte, einen todtkranken nahen Verwandten zu besuchen und nun durch diese Strenge daran verhindert war. Aus seinen Aeußerungen war zu schließen, daß er um jeden Preis den theuren Kranken wiedersehen und in anderer Kleidung, die seinen Stand nicht andeute, heimlich oder mit einem fremden Paß unter anderm Namen die russische Grenze passiren wollte.

Angekommene Fremde.

Vom 18. September.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Zajączek aus Poswiętny, Frau Niemczewska aus Targowagorka, Wirthschaftskommissar Leißner aus Babin, Wirthschaftseleve v. Trapczynski aus Potulice, Zimmermeister Bąkowski aus Rogasen, Lehrer Kerber aus Bieganowo, Kaufmann Zuckermann aus Rawicz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Opitz nebst Familie aus Lowencin, Frau Witte nebst Tochter aus Chrustowo und Pauli aus Lübeck, General z. D. v. Prittwitz aus Berlin, die Kaufleute Jaffer aus Herrnstadt, Braun und Friderici aus Stettin, Rosenberg aus Berlin, Vietz aus Düren, Moll aus Lissa, Steilberg aus Köln und Püpke aus Berlin, Fabrikant Schandtke aus Guhrau, Landwirth v. Poncet aus Alttomysl, Hoflieferant Rößler aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Gorzyn, Graf Czarnecki aus Gogolewo, v. Gąsiorowski aus Mlodesk und Frau v. Dąbrowska aus Winnagora.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Rozdrzawski und v. Taczarski aus Kobelca, v. Golkowski aus Szekierek, v. Brodnicki aus Dziecmiarki und v. Grabski aus Stęszewko, Wirthschaftsverwalter v. Zaborowski aus Dziecmiarki, die Kaufleute Herrmann aus Berlin, Lissel aus Löbau, Lewy aus Birnbaum und Gebrüder Kurtzig aus Grünberg, Bürgermeister Mack aus Birnbaum, Inspektor Klug nebst Tochter aus Mrowino.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Rippert aus Mannheim, Weigmann aus Maria-Hütte, Mühlmann aus Frankfurt a./O., Dombrowsky aus Kattowitz, Vollrath aus Breslau, Schleicher aus Wien und Strich aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Nouvel nebst Familie aus Wierzeja, Schmädicke aus Schnedzicka und v. Radzibor aus Neu-Latzig, Gutsbesitzer Riesenberger aus Liegnitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittmeister Müller aus Glogau, die Rittergutsbesitzer v. Swięcicki aus Kuszewo, Deutsch und Frau Loga aus Berlin, v. Brodnicki aus Nieswiastowice, v. Potworowski aus Karmin, v. Kąsinowski nebst Familie aus Sady und v. Stablewski aus Ceradz dolny, Baron v. Brand aus Berlin, Prem. Lieutenant v. Asimont aus Alt-Boyen, Kaufmann Haber aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Gedecke aus Berlin, die Kaufleute Müller aus Magdeburg, Wegner aus Inowraclaw, Götz aus Gnesen und Bänisch aus Lissa, Pfarrer Framski aus Popowo, Frau Zahlmeister Trager nebst Tochter aus Gnesen, Rentier Voß, Domänenpächter Thaer und die Administratoren Ikier aus Panten und v. Sniegocki aus Rumianek, die Gutsbesitzer Berg nebst Frau aus Tarnowo, Scheller nebst Frau aus Maniewo, Mittelstädt aus Ostrowo und Morgenstern aus Starzyni, Fräul. Ehret aus Bromberg, Maurermeister Schlarbaum aus Gnesen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Raczynski aus Breslau, Gräfin Mycielska aus Chocişzewo, Łącki aus Posadowo, Gutowski aus Ruchocin, Taczanowski aus Szyplowo, Wybicki nebst Frau aus Piątkowo, Frau Bronikowska aus Belęcin, Zakrzewski aus Osiek, Malczewski aus Swinarski, Lossow aus Boruszyn, Koszutski aus Modliszewko und Graf Potocki aus Będlewo, Rittak aus Breslau, Professor Zielonacki nebst Familie aus Lemberg, Bürger Makarowicz nebst Frau aus Warschau.

HOTEL DE PARIS. Akademiker Kaminski aus Berlin, Kaufmann Teurych aus Gnesen, Gutsbesitzer Cegielski aus Wodek.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Schmidt aus Berlin, Gebrüder Wollstein und Pinn jun. aus Grätz, die Glasmacher Meyer aus Wygoda und Fischer aus Kempen, die Landwirthe Gintrowicz und Bandurski aus Opalenica.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Jacobsohn aus Paderborn, Flanter aus Wongrowitz, Löwe jun. und Jacoby aus Rogasen, Zippert aus Gnesen, Kuttner aus Wreschen und Schalter aus Kolo, Frau Lehrer Kuttner aus Wreschen, die Oekonomen Brittig aus Dittersbach und Lange aus Popowitz.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Nehring aus Nehringswalde, Distriktskommissar Decke aus Pudewitz, Partikulier Wieczorkiewicz aus Sowiniec.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 14. September aus St. Martin Nr. 3. entwendet: Ein großes messingenes Pletteisen F. P. gezeichnet.

Den 17. September aus St. Martin Nr. 58.: Ein alter grau und roth karirter Schlafrock, ein alter schwarztuchener Ueberrock, eine grau leinene Turnjacke und ein schwarzer Teppich mit gestickten großen Blumen.

Bekanntmachung.

Das Ausweißen der Korridore und Flure 2c. im Kasernement des Bastion Tietzen, veranschlagt zu 135 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. soll im Wege der Submission

Freitag den 22. Septbr. c.
Vormittags 10 Uhr

verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt und auf der Adresse als „Submission 2c." bezeichnet, rechtzeitig im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, woselbst auch die Bedingungen ausliegen, abgeben.

Nachgebote und später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 17. September 1865.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Kommando werden am

3. Oktober c.,
von Vormittags 8 Uhr ab

auf dem Kanonen-Platz circa 100 Stück ausrangirte königliche Dienstpferde meistbietend verkauft.

Das Kommando
des Train-Bataillons 5. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Juni 1858 und 13. März 1862 sind nach dem Amortisationsplane für die Meseritzer Kreisobligationen am heutigen Tage 3500 Thlr. in Kreisobligationen ausgeloost und hierbei gezogen worden:

1) in Apoints zu 500 Thlr.; 1 Stück Littr. A. Nr. 7. — 500 Thlr.
2) in Apoints zu 100 Thlr.; 10 St. Littr. B. Nr. 5. 22. 25. 34. 70. 303. 307. 314. 316. 319. — 1000 „
3) in Apoints zu 50 Thlr.; 10 Stck. Littr. C. Nr. 9. 13. 27. 42. 227. 604. 615. 626. 633. 640. — 500 „
4) in Apoints zu 25 Thlr.; 60 Stck. Littr. D. Nr. 4. 19. 22. 28. 35. 40. 57. 66. 74. 88. 96. 102. 114. 123. 133. 148. 156. 169. 173. 181. 644. 650. 662. 670. 685. 690. 706. 717. 723. 735. 1203. 1212. 1222. 1230. 1245. 1253. 1262. 1270. 1284 1293. 1418. 1432. 1445. 1456. 1465. 1557. 1609. 1640. 1684. 1712. 1762. 1779. 1813. 1837. 1870. 1907. 1956. 1971. 2055. 2170. — 1500 „

in Summa . . . 3500 Thlr.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und letztere aufgefordert,

am 1. April 1866

den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen nebst Zinskoupons bei der königlichen Kreiskasse in **Meseritz** oder dem Bankgeschäfte **Hirschfeld & Wolff** in **Posen** in Empfang zu nehmen.

Meseritz, den 9. September 1865.

Die ständische Kommission.

(gez.) **von Flottwell**, Königlicher Landrath. **Scholtz**, Bürgermeister.

Aufkündigung
von Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgeloosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr.	Nr. 11.	100.			
„ B. à 100 Thlr.	Nr. 93.	128.	133.		
	147.	162.			
„ C. à 50 Thlr.	Nr. 12.	63.	70.		
„ D. à 25 Thlr.	Nr. 94.	161.	178.		
	41.	47.	95.		
	155.	192.	195.		
	199.	244.	291.		
	317.	321.	372.		

sind im kursfähigen Zustande nebst dazu gehörigen Kupons **den 1. April 1866** auf der Kreis-Kommunalkasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Bereits früher ausgeloost, aber noch nicht realisirt sind die nachbenannten Kreis-Obligationen:

Litt. C. Nr. 47.					
„ D. Nr. 99.	107.	176.	223.	224.	
33.	164.	181.	364.		

Schroda, den 12. September 1865.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.

Der Landrath.
In Vertretung:
(gez.) **Lazarczyk. Amilkar v. Karczewski.**

Bekanntmachung.

Mit dem Monat Oktober d. J. findet eine neue Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die städtischen Elementarschulen statt.

Demzufolge werden die Eltern oder sonstigen Versorger von Kindern, welche das schulpflichtige Alter erreicht, nämlich das 6. Lebensjahr vollendet haben, aufgefordert, dieselben bei dem Aufsichtslehrer der ihnen zunächst gelegenen Schule ihrer Konfession rechtzeitig anzumelden und sie nach dem Beginn des Unterrichts regelmäßig in die Schule zu schicken.

Sollte die anzuordnende Kontrole ergeben, daß Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, nicht in die Schule geschickt werden, oder daß sie dieselbe nicht regelmäßig besuchen, so wird gegen die Eltern resp. die Versorger derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden.

Posen, den 11. September 1865.

Der Magistrat.

Handelsregister.

Der Kaufmann **Simon Fiegel** hierselbst ist aus der in **Posen** unter der Firma „**Gebr. Fiegel** bestandenen und im Gesellschaftsregister unter Nr. 11. eingetragenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und wird das Handelsgeschäft von dem Kaufmann **Salomon Fiegel** zu **Posen** unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fortgesetzt. Die Handelsgesellschaft ist demnach im Gesellschaftsregister gelöscht, dagegen in unser Firmenregister unter Nr. 801. die Firma „**Gebr. Fiegel zu Posen**" und als deren Inhaber der Kaufmann **Salomon Fiegel** daselbst, heute eingetragen.

Posen, den 14. September 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Offene Lehrerstelle.

Das Konrektorat an hiesiger Bürgerschule wird zum 1. November c. vakant. Kandidaten der Theologie oder Philologie mit dem Zeugniß pro rectoratu, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hiermit aufgefordert, sich recht bald bei der unterzeichneten Schul-Kommission melden zu wollen. Das Einkommen inkl. Wohnung beträgt ca. 400 Thaler.

Bojanowo, den 18. September 1865.

Die Schul-Kommission.

Auktion.

Freitag, am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich hier in Schroda, am Markte, verschiedene zur Rechtsanwalt v. Trąmpczynski'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, und zwar: Möbel, juristische und wissenschaftliche Werke, so wie mehrere Centner kassirter Akten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, 15. Septbr. 1865.

Der Auktions-Kommiss. ***Schroeder***.

☐ M. 20. IX. A. 7. M. C. u. B.

Die General-Versammlung des landwirthschaftl.-gewerblichen Vereins der vereinigten Kreise Kosten, Kröben, Krotoschin, Schrimm und Fraustadt wird am 26. c. um 11 Uhr in Gostyń tagen, wozu die verehrl. Mitglieder ergebenst eingeladen werden. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.
Ad. Meß,
Regierungsrath in Merseburg,
Alma Meß, geb. Stüber.
Ehelich Verbundene.
Magdeburg, den 16. Septbr. 1865.

Heute entschlief unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete **Dr. Doebbelin,** welches tief betrübt anzeigen
die Hinterbliebenen.
Berlin, den 15. September 1865.

Sonntag am 17. d. Mts. Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr starb unser innig geliebter Vater, der Kaufmann **C. F. Binder,** nach kaum achttägigem Krankenlager am Nervenfieber.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Gerberdamm Nr. 1., statt.
Die Hinterbliebenen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. September 1865. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 16.
Roggen, unverändert.		
Loko	$43\frac{1}{4}$	$42\frac{3}{4}$
September	$43\frac{1}{4}$	$42\frac{3}{4}$
April-Mai	$46\frac{3}{4}$	$46\frac{5}{8}$
Spiritus, fest.		
Loko	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{6}$
September	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{11}{12}$
April-Mai	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{5}{8}$
Rüböl, fest.		
Loko	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{1}{3}$
September	$14\frac{5}{12}$	$14\frac{1}{3}$
April-Mai	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{5}{12}$
Fondsbörse: matt.		
Amerikaner	$71\frac{7}{8}$	$72\frac{3}{8}$
Staatsschuldscheine	$88\frac{1}{4}$ B	$88\frac{1}{2}$ B
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$93\frac{1}{4}$	$93\frac{1}{2}$ B
Polnische Banknoten	$79\frac{1}{8}$	$79\frac{7}{8}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 18. September 1865. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 16.
Weizen, matter.		
Septbr.-Oktbr.	$61\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{4}$
Oktbr.-Novbr.	$61\frac{3}{8}$	$61\frac{5}{8}$
Frühjahr	$65\frac{1}{2}$	$65\frac{3}{4}$
Roggen, höher.		
Septbr.-Oktbr.	$43\frac{1}{4}$	43
Oktbr.-Novbr.	44	$43\frac{1}{2}$
Frühjahr	47	$46\frac{1}{2}$
Rüböl, matt.		
Septbr.-Oktbr.	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{4}$
April-Mai	$14\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{2}$
Spiritus, matter.		
Septbr.-Oktbr.	$13\frac{19}{24}$	$13\frac{5}{8}$
Oktbr.-Novbr.	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{5}{8}$
Frühjahr	$14\frac{1}{8}$	$14\frac{7}{12}$

Posener Marktbericht vom 18. September 1865.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	6	3	2	12	6
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	22	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	6	—	25	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	17	6
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 16. Septbr. 1865 . . . . . . 13 Thl. 5 Sgr — 13 Thl. $7\frac{1}{2}$ Sgr
= 18. = = ... 13 = $2\frac{1}{2}$ = — 13 = $7\frac{1}{2}$ =
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 18. September 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $93\frac{1}{2}$ Gd., do Rentenbriefe $93\frac{3}{4}$ Gd., polnische Banknoten $79\frac{3}{4}$ Gd.

Wetter: bewölkt.

Roggen matt, p. Septbr. $38\frac{11}{12}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Septbr.-Oktober (Herbst) $38\frac{11}{12}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $39\frac{1}{8}$ Br., 39 Gd., Novbr.-Dezbr. $39\frac{3}{8}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Dezbr. 1865/Jan. 1866 —, Frühjahr 1866 $42\frac{1}{4}$ Br., 42 Gd.

Spiritus (mit Faß) flau, gekündigt 24,000 Quart, p. Septbr. 13 Gd. u. Br., Oktbr. $13\frac{1}{12}$ Br., 13 Gd., Novbr. $13\frac{1}{8}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Dezbr. $13\frac{1}{8}$ Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Jan. 1866 $13\frac{1}{8}$ Br., $\frac{1}{8}$ Gd., Febr. 1866 $13\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Septbr. Wind: OSO. Barometer: 28⁶. Thermometer: früh 5° +. Witterung: sehr schön.

In **Roggen** ist heute keine wesentliche Aenderung erfolgt. Im Effektivgeschäft ging es heute ganz still. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis $42\frac{3}{4}$ Rt.

Rüböl hat sich bei sehr geringem Umsatz im Werthe behauptet. Der Begehr ist schwach. Die Haltung war schließlich fest.

Spiritus wurde wieder völlig vernachlässigt und Preise haben sich nicht voll behauptet.

Hafer loko eher etwas besser zu lassen, Termine matt. Gekündigt 5400 Ctr. Kündigungspreis 23 5/12 Rt.

Weizen still.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 49—66 Rt. nach Qualität, neuer schles. 63 Rt. ab Bahn, bunter poln. 61½ Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 45½ a 46 Rt. frei Haus bz. und ab Bahn bz., 80/81pfd. 42¾ Rt., neuer 46 Rt. ab Bahn, Septbr. 42¾ a ⅞ a 43¼ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 43⅜ a ⅛ a ¼ bz., Novbr.-Dezbr. 44¼ a 44 a ¾ bz., Frühjahr 46¾ a ½ a ¾ bz. u. Gd., gestern ist Roggen pr. Frühjahr nur 46½ a 47 bezahlt worden.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32—42 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21 a 25½ Rt., schles. 23½ a 24¾ Rt., warthebr. 22¼ Rt., sächs. 23 a 25 Rt., feiner böhm. 23¾ Rt., poln. 22½ a ¾ Rt., Septbr. 23⅜ a ½ a ⅓ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 23½ bz., Novbr.-Dezbr. 23¾ a ½ bz., Frühjahr 24⅝ bz., Mai-Juni 25 bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 50—56 Rt., Futterwaare 47—50 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 14 5/12 Rt. Br., Septbr. 14⅓ a 7/24 a ⅜ bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14 5/12 a ⅓ a 5/12 bz., Novbr.-Dezbr. 14½ a ⅜ a 11/24 bz. u. Gd., ½ Br., Dezbr.-Jan. 14 7/12 Br., April-Mai 14 5/12 a ⅓ bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz., Septbr. 13 11/12 a 14 bz. u. Br., 13 23/24 Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 14 1/24 a 1/12 bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 14⅛ bz., April-Mai 14 7/12 a ⅔ bz., Mai-Juni 14 11/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—½ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—5/12 Rt., Nr. 0. und 1. 3⅓—3 Rt. bz. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 16. Septbr. Wetter: schön, klare Luft. Thermometer: + 14° R. Barometer: 28" 5'''. Wind: N.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber 56—62 Rt., 83/85pfd. gelber Septbr.-Oktbr. 61½ Br., ¼ Gd., Oktbr.-Novbr. 62 Br., 61½ Gd., Frühjahr 65¾, ⅝ bz, ¾ Br. u. Gd.

Roggen anfangs höher, schließt niedriger, p. 2000 Pfd. loko 42—44 Rt., Septbr.-Oktbr. 43½—43 bz., Oktbr.-Novbr. 43¼ bz., Frühjahr 46¾, ½ bz., Br. u. Gd.

Gerste, Oderbr. p. 70pfd. 39—40½ Rt., geringe Posener mit Auswuchs 30 bz.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—66	44—50	32—40	20—27	48—54

Sommerrübsen 72—80 Rt. Dotter 60—72 Rt.

Heu 15 Sgr. — 1 Rt. 5 Sgr., Sommerstroh 10 Rt., Weizen- 12—13 Rt., Roggen- 14—15 Rt. p. Schock. Kartoffeln 15—20 Sgr.

Rüböl etwas höher, loko 14⅓ Rt. Br., 14 5/12 bz., Septbr.-Oktbr. 14⅓ bz. u. Br., Oktbr.-Nvbr. 14 5/12 Br., Novbr.-Dezbr. 14½ Br., April-Mai 14⅓ Gd., ½ Br.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß an Producenten 14, 14 1/12 bz., bei Kleinigkeiten vom Lager 14¼ bz., Septbr.-Oktbr. 13⅞, ⅞ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 13⅞ Rt., Frühjahr 14 7/12, ½ bz., 7/12 Br., ½ Gd., Mai-Juni 14¾ bz.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 150 Wispel Roggen, 1000 Centner Rüböl.

Petroleum loko 13 1/12 Rt. bz., schwimmend 13 bz.

Hering, schott. crown und Fullbrand loko 12¾, ⅞ Rt. tr. bz., pr. Oktbr. 12¾, ⅚, ⅞, 11/12 Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. Septbr. [Tagesbericht.] Wetter: angenehm. Wind: NW. Thermometer: früh 5° Wärme. Barometer: 28" ½'''. — Am heutigen Markte fanden die reichlicheren Zufuhren hinlängliche Beachtung, um Preise gut zu behaupten.

Weizen fester, p. 84 Pfd. weiß 62—68—72 Sgr., gelber 60—64—68 Sgr., feinster über, geringer (ausgewachsen) unter Notiz bez.

Roggen gut preishaltend, p. 84 Pfd. 49—53 Sgr., feinster 54 Sgr. bz.

Gerste wurde in weißer Waare mehr beachtet, p. 74 Pfd. gelbe 36—37 Sgr., helle 38—41 Sgr., weiße 42—43 Sgr.

Hafer stilles Geschäft, p. 50 Pfd. 23—24—26 Sgr., alte Waare bis 28 Sgr.

Kocherbsen ohne Handel, 64—68 Sgr., Futtererbsen 54—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Beachtung, p. 90 Pfd. 55—60 Sgr.

Bohnen ohne Handel, p. 90 Pfd. 70—80—90 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 48—50 Sgr.

Oelsaaten in schles. Waare wenig zugeführt, fanden in fremder nur beschränkte Beachtung, Winterrübsen 250—266 Sgr., Sommerrübsen 200—230 Sgr., Leindotter 190—210 Sgr., Winterraps, schles. 260—282 Sgr., galiz. 245—272 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Schlaglein schwach beachtet, p. 150 Pfd. 165—170—190 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Rapskuchen gefragt, loko 60—62 Sgr., Wintermonate 60—61 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat weiß gut behauptet, 14—16¾—18¾ Rt., roth ruhig, wir notiren 14½—17 Rt., für hochf. 18 Rt. p. Ctr. und darüber zu bedingen.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 13 11/12 Rt. Gd.

Breslau, 16. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, gek. 4000 Ctr., p. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 40 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 40½ bz., Novbr.-Dez. 41 Br., Dezbr.-Jan. 41¼ Br., Jan.-Febr. 41¾ Br., Febr.-März 42¼ Br., April-Mai 43 bz. u. Br.

Weizen p. Septbr. 53½ Br.

Gerste p. Septbr. 34 Br.

Hafer p. Septbr., Septbr.-Oktbr. und Novbr.-Dezbr. 33¼ bz.

Raps p. Septbr. 126 Br.

Rüböl behauptet, gek. 550 Ctr., loko 14⅓ Br., p. Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 14 5/12—⅓ bz., Oktbr.-Novbr. 14½ bz., Novbr.-Dezbr. 14¾ Br., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 14⅝ Br., Febr.-März 14¾ bz., April-Mai 14¾ bz.

Spiritus geschäftslos, loko 14 1/12 Br., 13 11/12 Gd., p. Septbr. 13 11/12 Br., Septbr.-Oktbr. 13⅔ Gd., 17/24 Br., Oktbr.-Novbr. 13 7/12 Br., Novbr.-Dezbr. 13½ Br., April-Mai 13¾ Br., ⅔ Gd.

Zink 6 Rt. 15 Sgr. und 6 Rt. 16 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 16. Septbr. 1865.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	68—72	66	58—63 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber	67—70	64	56—61	=
Erwachsener Weizen	— —	—	— —	=
Roggen	52—53	51	— 50	=
Gerste	40—42	38	36—37	=
Hafer	26—28	24	22—23	=
Erbsen	63—66	60	54—56	=

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. Septbr. Weizen 52—55 Thlr., Roggen 44—51 Thlr., Gerste 33—47 Thlr., Hafer 24—26½ Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare gefragt und höher bezahlt, Termine fest, Stimmung angenehmer. Loko ohne Faß 15⅛ a 15 5/24 Thlr., mit Faß 14⅞ Thlr. bz., pr. Septbr. 15 Thlr. ohne Faß; September 14⅞ Thlr., Septbr. und Oktbr. 14¾ Thlr., Oktbr.—Dezbr. 14½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus steigend. Loko und Septbr. 13⅞ Thlr. bz. u. Gd., pr. Septbr.—Dezbr. 13⅝ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 16. Septbr. Wind: N. Witterung: bewölkt. Morgens 6° Wärme. Mittags 10° Wärme.

Alter Weizen im Preise gut behauptet, 127—130pfd. holl. (83 Pfd. 5 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 57—59 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 60—62 Thlr. — Frischer Weizen 52—58 Thlr.

Roggen 120—123pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 37—39 Thlr.

Spiritus 14⅔ Thr. pro 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Berlin, 15. Septbr. Seit unserem letzten Bericht vom 8. d. M. hat der sächsische Kämmer endlich circa 2000 Ctr. Hinterpommern zu ca. 70 Rt. abgeschlossen; sonst war es in Kammwollen ganz still. Ebenso hat auch wegen der Nähe der Messe der Verkehr mit inländischen Tuchmachern an Ausdehnung abgenommen und ist auf höchstens 1200 Ctr. zu schätzen. Dann kaufte noch ein belgischer Fabrikant 3—400 Ctr. f. Preußen Mitte der 70er. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 16. Septbr. Getreidemarkt. Weizen loko behauptet, Konsumgeschäft. Pr. September-Oktober 5400 Pfd. netto 102½ Bankothaler Br., 102 Gd. Pr. April-Mai 108 Br., 107½ Gd. Roggen loko fester gehalten. Ab Danzig pr. Septbr. 65 bz. u. Br. Pr. Sept.-Oktbr. 5100 Pfd. Brutto 69 Br. u. Gd. Pr. April-Mai 77½ Br., 77 Gd. Oel pr. Oktober 29½, pr. Mai 29¼—29½, geschäftslos. Kaffee matt. Zink geschäftslos.

Paris, 16. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Septbr. 116, 00, pr. Oktbr.-Dezbr. 117, 00, pr. Januar-April 117, 50. Mehl pr. Septbr. 49, 75, pr. Oktbr.-Dezbr. 50, 50, pr. Jan.-April 52, 25.

Amsterdam, 16. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen unverändert, pr. Oktober 161, pr. Mai 174. Raps und Rüböl unverändert und nominell.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Sept.	Nchm. 2	28" 3''' 15	+13°0	NW 1	heiter. Ci.
16. =	Abnds. 10	28" 2''' 61	+ 9°9	NNO 0-1	heiter. Cu.
17. =	Morg. 6	28" 1''' 99	+ 8°5	NNW 1	h. heiter. St., Cu.
17. =	Nchm. 2	28" 1''' 07	+15°0	NW 1	trübe. Cu., Ci-cu.
17. =	Abnds. 10	28" 0''' 62	+10°0	NW 0-1	heiter. Cu.
18. =	Morg. 6	28" 0''' 62	+ 8°0	N 0	h. heit. Cu-st., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Septbr. 1865 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 9 Zoll.
= = 18. = = = = = 1 = 8 =

Stromberícht. (Oborniker Brücke.)

Den 17. Septbr. Kahn Nr. 262, Schiffer Dresler, und Kahn Nr. 1842, Schiffer Dresler, beide von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 343, Schiffer Jeske, von Zirke nach Posen mit Mauersteinen, und Kahn Nr. 201, Schiffer Kossak, von Berlin nach Posen mit Steinkohlen.

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 40 - -	Wongrowitz	7 - 30 - - Pers.-Post -	Pleschen.
5 - — - -	Krotoschin.	7 - 30 - -	Schwerin a. W.
8 - 25 - -	Obornik.	7 - 30 - -	Unruhstadt.
8 - 45 - -	Schwerin a. W.	8 - 10 - -	Nakel.
9 - 30 - -	Ostrowo.	8 - — - -	Krotoschin.
10 - 20 - -	Züllichau.	8 - 30 - -	Gnesen
2 - 40 - Nchm.	Strzałkowo.	12 - — - Mitt.	Strzałkowo.
3 - — - -	Gnesen.	1 - — - Nm.	Gnesen.
6 - 40 - -	Gnesen.	6 - — - -	Obornik.
7 - — - - Botenpost -	Dombrowka.	7 - — - -	Züllichau.
7 - 30 - - Pers.-Post -	Krotoschin.	7 - — - -	Schwerin a. W.
7 - 45 - -	Unruhstadt.	7 - 15 - -	Krotoschin.
8 - 5 - -	Nakel.	7 - 45 - -	Ostrowo.
8 - 15 - -	Pleschen.	10 - 30 - -	Wongrowitz.
10 - 15 - -	Schwerin a. W.	11 - 30 - -	Trzemeszno.

Ankommende Eisenbahnzüge. (Im Postgebäude.) Von		Abgehende Eisenbahnzüge. (Vom Bahnhofe.) Nach	
1. Stargard (Stettin, Berlin, Königsberg, Petersburg, Warschau)	6 U. — M. früh.	1. Breslau (Sachsen, Wien, Krakau)	6 U. — M. früh.
2. Gemschtr. Zug v. Kreuz	9 - 30 - -	2. Gem. Zug nach Breslau	9 - 51 - Vrm.
3. Breslau (Wien, Krakau, Sachsen)	11 - 25 - Mttg.	3. Stargard (Stettin, Berlin, Königsberg, Petersburg, Warschau)	11 - 23 - Mttg.
4. Stargard (wie ad 1.) excl. Warschau	4 - 50 - Nm.	4. Breslau (wie ad 1.)	4 - 49 - Nm.
5. Breslau (wie ad 3.)	9 - 41 - Abds.	5. Stargard (wie ad 3.) und Warschau	9 - 41 - Abds.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. September 1865.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100¼ bz	
Staats-Anl. 1859	5	104⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96¼ bz	[1853]
do. 54, 55, 57, 59	4½	100⅜ B	[96¼ bz]
do. 1856	4½	100⅜ B	[1862]
do. 1864	4½	100⅜ B	[96¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	122 B	
Staats-Schuldsch.	3½	88½ bz	
Kur- u. Neum. Schldv	3½	85½ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	100½ B	
do do	3½	— —	
Berl. Börsenh. Obl.	5	101⅝ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	85 bz	
do.	4	95 B	
Ostpreußische	3½	82½ G	
do.	4	89¼ bz	
Pommersche	3½	83½ G	
do. neue	4	94¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	93½ bz	
Schlesische	3½	88¼ bz	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	82 G	
do.	4	90½ bz	
do. neue	4	— —	4½ 99 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¾ bz	
Pommersche	4	95¾ bz	
Posensche	4	93¾ bz	
Preußische	4	95¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	98 B	
Sächsische	4	97½ G	
Schlesische	4	97¾ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	63¼ bz
do. National-Anl.	5	67⅜ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	76 bz
do. 100fl. Kred. Loose	—	75½ G
do. 5prz. Loose (1860)	5	82-¼ bz u B
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	48½ G
do. Slb.-Anl. 1864	5	72¾ bz
Italienische Anleihe	5	66⅜ B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74½ B
6. do.	5	90 B
Englische Anl.	5	91¾ bz
N. Russ. Egl. Anl	3	56 bz
do. v. J. 1862	5	91½ bz
do. 1864	5	96½ B, engl. 94¾ B
do Pr.-Anl. 1864	5	87¾ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 71 bz kl 70½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92¼ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	68¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91½ G
Amerik. Anleihe	6	72⅜-72⅛ bz u G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54¾ etw bz
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30 B
Dessauer Präm. Anl.	3½	— —
Lübecker Präm. Anl.	3½	52 B (pSt

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	130 G
Berl. Handels-Ges.	4	109⅞ bz
Braunschwg. Bank-	4	84¼ B
Bremer do.	4	118⅜ G
Coburger Kredit-do.	4	100 G
Danzig. Priv. Bk.	4	111½ G
Darmstädter Kred.	4	90¾ B
do. Zettel-Bank	4	101 B
Dessauer Kredit-B.	4	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	87 G
Disk. Komm. Anth.	4	100¼ etw bz
Genfer Kreditbank	4	40½ etw bz u G
Geraer Bank	4	106½ etw bz
Gothaer Privat do.	4	103½ B
Hannoversche do.	4	93½ B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	84⅛ bz u G
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	102 G
Meininger Kreditbk.	4	101¾ B
Moldau. Land. Bk.	4	25¼ G
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	81-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	100¼ B
Posener Prov. Bank	4	103 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 bz
Schles. Bankverein	4	112½ B neue 107⅝
Thüring. Bank	4	74⅜ B [etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	107 bz
Weimar. Bank	4	100¼ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	115 B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	101½ G
Henckelsche Cred. B.	4	106 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90¼ G
do. II. Em.	4	90¼ G
do. III. Em.	4½	99 B
Aachen-Mastricht	4½	76½ G
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	99¾ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	81½ B
do. Lit. B.	3½	81½ bz
do. IV. Ser.	4½	99 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90 G
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	99¼ B
do. II. Em.	4	98 B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	92¼ bz
Berlin-Stettin	4½	100 bz
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101⅞ G
do. II. Em.	5	104 bz
do.	4	92¾ G
do. III. Em.	4	91½ B
do.	4½	100 G
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	88¾ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— — [1865
Magdeb. Wittenb.	3	71½ B 100¼
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85¾ bz][B
Niederschles. Märk.	4	95½ B
do. conv.	4	95½ B
do. conv. III. Ser.	4	93¾ B
do. IV. Ser.	4½	100¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	83 B
do. Litt. C.	4	93⅝ G
do. Litt. D.	4	93⅝ G
do. Litt. E.	3½	82⅝ G
do. Litt. F.	4½	100¼ B
Oestr. Französ. St.	3	257 ⅜ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	237-38 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	99 B
do. 1862	4½	99 B
do. v. Staat garant.	4½	100 bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99½ bz
do. II. Em.	4½	99½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	99¼ G
do. II. Ser.	4	89¼ B
do. III. Ser.	4½	99 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
Stg.-Pos. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98¾ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	101 bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	43¼-45 bz
Amsterd. Rotterd.	4	127½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	139⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	201 bz
Berlin-Hamburg	4	152½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	207 bz
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Berlin Görlitz	4	87½ bz
do. Stamm-Prior.	5	100¾ B
Böhm. Westbahn	4	75 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	143 B
Brieg-Neiße	3½	87 B
Cöln-Minden	4	217¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4½	56¼ B
do. Stamm-Pr.	-	85¾ B 5% 90 B
Galiz. C.-Ludwg.	5	90¼ bz
Ludwigshaf. Bexb.	4	149¾ B
Magdeb. Halberst.	4	228 bz
Magdeb. Leipzig	3	285 G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128 bz
Mecklenburger	4	77¼ G
Münster-Hammer	4	96 G
Niederschles. Märk.	4	95 bz
Niederschl. Zweigb.	4	84½ B
Nordb., Frd. Wilh.	3½	73⅜-⅜ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	5	171½ bz B 154 B
Oest. Franz. Staat.	5	110¾-11 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	4	124½-¾-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	76⅜ bz
Rheinische	4	117½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Ruß. Eisenbahnen	5	80¾ bz
Stargard-Posen	3½	93½ B
Thüringer	4	132 G

Gold, Silber und Papiergeld

Friedrichsd'or	—	113⅔ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	111⅞ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 466½ bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl. 30 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 11/12 bz
Fremde Noten	—	99½ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 11/12 bz
Oestr. Banknoten	—	93⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	79⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	162½ bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	121 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	116½ B
Minerva, Brgw. A.	5	32 bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 16. September.

Amstrd. 250 fl. 10T.	3	143 bz
do. 2 M.	3	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	152½ bz
do. do. 2 M.	4½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	93⅛ bz
do. do. 2 M.	5	92⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W	5½	88⅝ bz
do. do. 3 M.	5½	87⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111¾ bz
Warschau 90R. 8T.	6	79⅝ bz

Die Geschäftsthätigkeit an heutiger Börse war sehr gering, nur in Aachen-Mastrichern fand lebhaftes Geschäft wegen der als bevorstehend angekündigten Auszahlung eines Kupons aus dem Jahre 1861 statt; östreich. Papiere waren fest, Eisenbahnen schwankend; Preußische Fonds in schwachem Verkehr; Wechsel mäßig belebt.

Breslau, 16. September. Die Börse war auch heute geschäftslos, Eisenbahn-Aktien matt, östreichische Effekten und Amerikaner etwas fester.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 81-80⅞ bz. Oestreich. Loose 1860 81⅛ bz. u. B. dito 1864 49 B. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 72¼-⅛ bz. u. G. Schles. Bankverein 113 G. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien 143 B. dito Prior.-Oblig. 94¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 171¾ B. dito Lit. B. 154½ B. dito Prior.-Oblig. 94¼ B. dito Priorit.-Oblig. 100½ B. dito Obligationen Lit. E. 83 1/12 B. 82 7/12 G. Oppeln-Tarnow. 76½ bz. u. G. Kosel-Oderberger 56 1/12 bz. dito Prior. Oblig. —. dito Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 16. September. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Die Börse schloß ziemlich behauptet.

5% Metalliques 68, 00. 1854er Loose 81, 00. Bankaktien 779, 00. Nordbahn 166, 60. Nat.-Anlehen 72, 70. Kreditaktien 174, 70. St. Eisenb.-Aktien-Cert. 178, 80. Galizier 194, 25. London 109, 00. Hamburg 81, 00. Paris 43, 25. Böhmische Westbahn 161, 25. Kreditloose 121, 80. 1860er Loose 88, 40. Lombardische Eisenbahn 200, 00. Neues Lotterie-Anlehen —. Neueste Anleihe —.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten waren unbelebt, in Amerikanern fand ein ziemlicher Umsatz bei fester Haltung statt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104½. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 120 B. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 108⅝. Finnländ. Anl. —. Neue 4½% Finnländische Pfandbr. 87¾ B. 1% Spanier —. 3% Spanier —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 71½ Oestr. Bankantheile 837. Oestr. Kredit-Aktien 188. Darmstädter Bankakt. 227 B. Meininger Kreditaktien 101¾. Oestr.-Franz.-Staats.-Eisenbahn-Aktien —. Oestreichische Elisabethbahn 116½. Böhmische Westbahn 76½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen Bexbach 150⅜ B. Hessische Ludwigsb. 129¼ B. Darmstädter Zettelb. 253½ B. 1854er Loose 74 B. 1860er Loose 81⅞. 1864er Loose 85¼ Badische Loose 52 B. Kurhess. Loose 54⅜ B. Oestr. National-Anlehen 65¼. 5% Metalliques 60⅞. 4½% Metalliques 52.

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war ruhig. Russische Prämien-Anleihe 82¼.

Schlußkurse. National-Anleihe 66½. Oestr. Kreditaktien 79½. Oestr. 1860er Loose 80¼. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 107½. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 72½. Finnländ. Anleihe 86. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 64⅝. Diskonto 4½ B.

Rotterdam, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Börsenschluß 4 Uhr.) Die Börse war still. Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 62½. Oestreich. National-Anleihe 63. Oestreich. 5% Metalliques 59. Oestr. Silber-Anleihe 1864 67½. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe 84½. Russ. Eisenbahn 191, 50. Russ. Prämien-Anleihe 171, 50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anl. 71 7/16. Inländ. 3% Spanier 39 11/16 London 3 Monat 11, 81. Paris 3 Monat 46, 95.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.